



Mitteilungsblatt der Stadt **UFFENHEIM**

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

mit den Stadtteilen Brackenlohr, Custenlohr, Langensteinach,
Rudolzhofen, Uttenhofen, Wallmersbach und Welbhausen.

Jahrgang 2020 | Freitag, den 5. Juni 2020 | Nr 12



Ehrennadel in Gold

gestiftet von der Stadt

Fünf Stadträte gehören dem neuen Gremium nicht mehr an. Uffenheims Bürgermeister Wolfgang Lampe verabschiedete sie bei der konstituierenden Sitzung in der Stadthalle.

Für seine 30-jährige Zugehörigkeit erhielt Erwin Keller (links) die Ehrennadel der Stadt in Gold.

gk/Foto: Gerhard Krämer



--- bitte ausschneiden und aufbewahren ---

REGELMÄßIGE BEHÖRDENSPRECHZEITEN

Verwaltungsgemeinschaft (Rathaus) Tel.: 09842 207-0

Kernzeit: Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 15:30 Uhr

1. Donnerstag im Monat bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Parteiverkehr ist momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

- Einwohnermeldeamt / Standesamt: 09842 20713 oder per Email: meldeamt@uffenheim.de; bitte den unteren Eingang verwenden (am Fenster klopfen)
- Kasse / Steueramt / Liegenschaften: 09842 20738 oder per Email: kasse@uffenheim.de; bitte am Haupteingang warten
- Bauverwaltung: 09842 20751 oder per Email: bauamt@uffenheim.de; bitte Haupteingang nutzen (bei Bauamt klingeln)
- Bürgermeister / Gemeinschaftsvorsitzender: 09842 20721 oder per Email: riedel@uffenheim.de; bitte den Haupteingang benutzen (bei Vorzimmer Bürgermeister klingeln)
- Soziale Angelegenheiten: 09842 20716 oder per Email: schmitt@uffenheim.de; bitte den Behinderteneingang rechts neben dem Aufzug benutzen (Klingel Behinderteneingang nutzen)

Bitte beachten Sie die besonderen Schutz- und Hygienevorschriften, wie zum Beispiel das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. Möglichkeiten zur Händedesinfektion sind vorhanden.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim - Abt. Gesundheitsamt

- **Beratung bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Informationen über gesetzliche Leistungen, Verhütungsberatung, Nachbetreuung, Sexualpädagogische Beratung, Beratung bei Fragen zur Partnerschaft**
- **Sprechstunde in Bad Windsheim (Mittwoch nach vorheriger Vereinbarung)**
Diplom-Sozialpädagogin W. Schmidt
Tel: 09161 92-5300
E-Mail: schwangerschaftsberatung@kreis-nea.de

Amt für Versorgung und Familienförderung Nürnberg

Amtsgebäude der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss, Zimmer 7, 09:00 – 14:00 Uhr

Nächster Termin: voraussichtlich erst wieder am 16.06.2020

LRA-Außendienststelle

Zulassung, Rothenburger Str. 34,
Tel. 09842 95535

Telefonisch erreichbar:

montags und mittwochs 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr

LVA: Rentensprechtag

Rathaus Zimmer 001

Dieser findet bis auf weiteres nicht statt.

VdK-Sprechtag

Rathaus, Zimmer 001

Dieser findet bis auf weiteres nicht statt.

Seniorenbeirat

Tel. 09842 9532947

Nachbarschaftshilfe:

Tel. 0151 62 800 111

E-Mail: nachbarschaftshilfe@uffenheim.de

Finanzamt Servicezentrum

Rücksprache unter Tel. 09842 2000 möglich.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Amt ist derzeit zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

- Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr
- Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Forstdienststelle Uffenheim

Markgrafenstraße 16, 97215 Uffenheim

Termine nach Vereinbarung, Absprache unter 0160 7184955

TÜV-Prüfstelle

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

12:45 – 16:30 Uhr

Mittwoch **geschlossen**Freitag 08:00 – 12:00 Uhr (**März bis September**)Freitag geschlossen (**Oktober bis Februar**)

AOK Bayern (Geschäftsstelle Uffenheim)

Rücksprache/Terminvereinbarung unter Tel. 09842 98170 möglich.

Hospizverein Uffenheim

Tel. 09842 952404

E-Mail-Adresse: info@hospizverein-uffenheim.de

Sprechstunde: Kontaktaufnahme telefonisch

Kath. Pfarrzentrum im Konferenzraum

Gruppentermine Suchtberatungsstelle der Diakonie

Tel.: 09841 2859, Fax: 09841 401241

E-mail: suchtberatung@dw-nea.de

Außensprechstage in Uffenheim nach tel. Vereinbarung!

Öffnungszeiten Postfiliale (Haushaltswaren Geuder)

Die Poststelle ist Montag bis Freitag von **08:30-12:30** und von **13:30-18:00** und Samstag von **09:00-12:30** geöffnet.Unsere Post-Shop erreichen Sie direkt unter **0 98 42 952206**.

Hallenbad

Momentan wegen Sanierungsarbeiten geschlossen!

NOTRUFÜBERSICHT

Notrufzentrale (Feuerwehr/Rettungsdienst) 112

Polizei 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Polizeiinspektion Bad Windsheim 09841 66160

Polizeiwache Uffenheim 09841 66160

(Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:30 Uhr)

Wasser (Wasserwerk) 09842 9858-0

Bereitschaft 0171 6948999

Strom (E – Werk) 09842 9858-0

Bereitschaft 0171 5308024

N-ERGIE-Störungsrufnummer Strom 0800 2342500

Erdgas (Bereitschaftsdienst der Erdgas Uffenheim GmbH Co. KG)

Störungsdienst Erdgas 0800 2343600

Notruftelefon für Frauen 09161 1213

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratungen bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen

(Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr) ... **09161 87357****1**

Fundtiere, Tierheim Würzburg

Öffnungszeiten:

täglich, außer Montag und Donnerstag,

von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Telefonzeiten: täglich 11:00 Uhr – 12:00 Uhr

..... täglich ab 13:00 Uhr

..... **0931 84324**

Notfälle: täglich 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

..... täglich 12:00 Uhr – 13:00 Uhr

..... **0176 97553746**

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wer nachts, am Wochenende oder am Feiertag dringend einen Arzt braucht, aber nicht lebensbedrohlich krank ist, erreicht den nächstgelegenen Bereitschaftsdienst unter der bundesweit gültigen kostenlosen Notdienstnummer: **116 117**.

Apothekennotdienst uneingeschränkt

Vom **06.06.2020 - 12.06.2020** hat die **Engel-Apotheke in Ochsenfurt** uneingeschränkten Notdienst.

Vom **13.06.2020 - 19.06.2020** hat die **Stern-Apotheke in Uffenheim** uneingeschränkten Notdienst.

Den aktuellen Apothekennotdienst können Sie auch online unter folgender Internetadresse abrufen: <http://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/>.

Zahnärzte

06./07.06.2020

Dr. (IM Temeschburg) Zitta Lulay-Saad MSc, Saadstraße 1, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 1566

11./12.06.2020

Susanne Richter, Frankenstraße 3, 91459 Markt Erlbach, Tel. 09106 6287

13./14.06.2020

Dr. Stefan Eckardt, Neumühlenweg 9, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 3467

Den aktuellen Zahnnotdienst können Sie auch online unter folgender Internetadresse abrufen: www.notdienst-zahn.de.



Information zur nächsten Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2020 erscheint in der 25. Kalenderwoche.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist bereits

Montag, 08.06.2020, 10:00 Uhr.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Textbeiträge und Anregungen an: Sandra.Uhl@uffenheim.de.

sorgung oder zum Thema Ver- und Entsorgung, aber auch zu Besonderheiten, Stärken und Projekten unserer Stadt.

Die Broschüre wird aus ca. 2/3 redaktionellen Inhalten bestehen. Im weiteren Drittel sollen die Unternehmen in der Stadt Uffenheim die Möglichkeit erhalten, sich in dieser neuen offiziellen Broschüre vorzustellen und auf ihr Angebot aufmerksam zu machen. Dafür wird ab ca. Juni seitens inixmedia die Mediaberaterin, Frau Manina Rott, auf die Betriebe und Gewerbetreibenden zukommen, um mit ihnen über eine geeignete und seriöse Präsentation des Unternehmens in der Broschüre zu sprechen. Frau Rott ist dazu von der Stadt Uffenheim legitimiert und richtet ein von dem Ersten Bürgermeister Wolfgang Lampe unterschriebenes Schreiben an die potenziellen Kunden.

Bei allgemeinen Rückfragen zur Broschüre können Sie sich auch an die Stadt Uffenheim wenden unter 09842 207-21.

Bekanntmachung der Stadt Uffenheim

über die Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ab
November 2020

Die Pachtverträge landwirtschaftlich genutzter Flächen der Stadt Uffenheim, der Hospitalstiftung Uffenheim, der Hartungshof-Dr. Karl und Ilse-Reinhard-Stiftung, der Krauß'schen Stiftung und der J. A. Roth'schen Stiftung laufen mit dem 31.10.2020 aus.

Bieterberechtigt:

Grundsätzlich ist die Verpachtung an ortsansässige Bieter vorgesehen.

Bekanntgabe der Verpachtung:

Die zu verpachtenden Grundstücke sind in der Anlage beigefügt oder können nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus Zimmer 101, bei Herrn Wüchner, eingesehen werden.

Zusätzlich sind die zur Verpachtung stehenden landwirtschaftlichen Pachtflächen, der Musterpachtvertrag und das Angebotsblatt auf der Homepage der Stadt Uffenheim „www.uffenheim.de“ eingestellt und werden zudem im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim bekanntgegeben.

Angebotsabgabe und Vergabe sowie Zeitraum der Ausschreibung:

Die schriftlichen Angebote müssen mit der Bezeichnung

-Angebot landwirtschaftliche Pachtflächen-

zwischen dem 05.06.2020 bis 19.06.2020 im Rathaus, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, abgegeben werden. Zur Angebotsabgabe sollte das bereitgestellte **Angebotsblatt** verwendet werden.

Geboten kann nur zum Hektarsatz.

Der Gesamtpreis ergibt sich aus ha-Pacht x Gesamtfäche Verpachtung.

Ackerflächen und Grünflächen sind separat zu bieten.

Die Pachtflächen werden in der Regel im Paket angeboten. Einzelne Flächen können nicht herausgenommen werden. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn sich mehrere Pächter ein Paket teilen.

Gebote sind schriftlich und in einem verschlossenen Briefumschlag unter der Angabe eines Pachtpreisangebotes (€/ha) pro Jahr bis 19.06.2020 einzureichen.

Bei Vergabe der Pachtflächen werden soweit anwendbar die in den Stiftungssatzungen vorgegeben Bestimmungen beachtet. Die Neuverpachtung erfolgt an den Höchstbietenden.

Wolfgang Lampe
1. Bürgermeister

Uffenheim, den 22.05.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus und städtische Einrichtungen am Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen!



Die Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Uffenheim bleiben am Brückentag, **Freitag, 12. Juni 2020** geschlossen. Die städtischen Einrichtungen, wie Bauhof, Stadtwerke und Bücherei, sind ebenfalls geschlossen.

Für die Stadtwerke (Strom/Wasser) ist Notdienstbereitschaft unter der **Tel. 0171 5308024 fürs E-Werk** und **0171 6948999 fürs Wasserwerk** gewährleistet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bürgerinformationsbroschüre der Stadt Uffenheim

Für unsere Bürger, Neubürger, Gäste und Investoren entsteht in nächster Zeit die zweite Auflage der Bürgerinformationsbroschüre, die im Spätsommer/ Herbst 2020 erscheinen soll. Sie wird die Attraktivität unserer Stadt wieder angemessen und ansprechend präsentieren und in einem neuen Layout erscheinen. In den nächsten Jahren wird sie für Bürger, Gäste und andere Interessierte bereitliegen und vor allem unseren Neubürgern bei Anmeldung im Rathaus direkt übergeben. Bei Erscheinen wird sie zudem an alle bewerbenden Haushalte verteilt. Unser Partner als Verlag/Agentur ist wieder die inixmedia GmbH, näheres unter:

www.inixmedia.de.

In der Broschüre wird die Stadt Uffenheim in all ihren Facetten dargestellt: Die Leser finden darin Informationen für alle Lebenslagen – vom bürgerschaftlichen Engagement über Kinderbetreuung bis hin zu Angeboten für Jung und Alt, zu sozialen und kirchlichen Einrichtungen, der gesundheitlichen Ver-

Verpachtung Uffenheim ab 2020

Paket Nr.	Ifd. Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
63	1	Reinhard Stiftung	Acker	Hölle	890			Uffenheim	0,9170	0,9170	
64	2	Stadt	Grünland	Strüth	943	3	X	Uffenheim	1,2623	0,6331	keine organische Düngung
	3	Stadt	Grünland	Strüth	961			Uffenheim	1,1909	1,1909	
65	4	Hospitalstiftung	Acker	Strüth	950			Uffenheim	0,6292	0,6292	keine organische Düngung (Brunnenstuben / Quellen)
	5	Hospitalstiftung	Grünland	Am Heimbach	985	/5	X	Uffenheim	0,6340	0,6340	
66	6	Stadt	Acker	Nähe Adelhofer Straße	1416			Uffenheim	0,4246	0,4246	
	7	Rothsche Stiftung	Acker	An der Adelhofer Straße	1430			Uffenheim	1,5140	1,5140	
67	8	Stadt	Ackerfläche	Breitlohwegfeld	1436			Uffenheim	1,5440	1,5440	
68	9	Reinhard Stiftung	Acker	Aspachhofer Wegfeld	1509			Uffenheim	1,8563	1,8563	
69	10	Hospitalstiftung	Acker	Im Herried	1652		X	Uffenheim	1,5773	0,8509	
	11	Stadt	Acker	Im Herried	1653		X	Uffenheim	0,9208	0,7264	
70	12	Hospitalstiftung	Acker	Herried	1695			Uffenheim	0,1430	0,1430	
	13	Reinhard Stiftung	Acker	Herried	1705			Uffenheim	1,6855	1,6855	
71	14	Hospitalstiftung	Grünland	Bei der Riedmühle	2013			Uffenheim	0,2901	0,2901	Wasserschutzgebietsaufl.
	15	Stadt	Grünland	Alte Straße (Wasserschutzgebiet rechts der B 13)	2017			Uffenheim	2,3400	2,3400	Wasserschutzgebietsaufl.
	16	Stadt	Grünland	Alte Straße	2036	4		Uffenheim	0,1170	0,1170	
72	17	Reinhard Stiftung	Acker	Nähe Alte Straße	2051			Uffenheim	0,0365	0,0365	
	18	Reinhard Stiftung	Acker	Geckenheimer Steig	2342			Uffenheim	0,2140	0,2140	
	19	Reinhard Stiftung	Acker	Geckenheimer Steig	2343			Uffenheim	0,5400	0,5400	
	20	Reinhard Stiftung	Acker	Geckenheimer Steig	2344			Uffenheim	0,2230	0,2230	
	21	Stadt	Acker	Am Geckenheimer Steig	2427			Uffenheim	0,0960	0,0960	
73	22	Stadt	Acker	Gollachwiesen	2438			Uffenheim	0,1746	0,1064	
	23	Hospitalstiftung	Acker	Gollachwiesen	2439			Uffenheim	0,6113	0,5730	
	24	Hospitalstiftung	Grünland	Gollachwiesen	2505			Uffenheim	0,9351	0,9351	
	25	Hospitalstiftung	Acker	Im Galgengründlein	2891	/1		Uffenheim	1,2667	1,2667	
74	26	Reinhard Stiftung	Acker	Goldleite	2785		X	Uffenheim	9,4710	5,3710	
75	27	Reinhard Stiftung	Acker	Goldleite	2785		X	Uffenheim	9,4710	4,1000	
76	28	Stadt	Acker	Lange Läng	3126			Uffenheim	0,1844	0,1844	
	29	Stadt	Acker	Beim Schafhof	3264		X	Uffenheim	3,4000	0,1851	

Paket Nr.	Ifd. Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
77	30	Hospitalstiftung	Acker	An der Ulsenheimer Straße	3265		X	Uffenheim	0,5701	0,1013	
	31	Hospitalstiftung	Grünland	Beim Schafhof	3362			Uffenheim	0,3250	0,3250	
	32	Hospitalstiftung	Grünland	Beim Schafhof	3365			Uffenheim	0,7268	0,7268	
	33	Hospitalstiftung	Grünland	Beim Schafhof	3368			Uffenheim	1,0881	1,0881	
	34	Hospitalstiftung	Grünland	Bei den Schafhöfen	3371			Uffenheim	0,8618	0,8618	
78	35	Hospitalstiftung	Acker	Schafleiten	3376			Uffenheim	1,4693	1,4693	
	36	Hospitalstiftung	Grünland / Acker	Schafhofwiesen	3389			Uffenheim	0,5226	0,5226	
	37	Hospitalstiftung	Acker	Schafhofwiesen	3390			Uffenheim	0,2450	0,2332	
	38	Hospitalstiftung	Acker	Schafhofwiesen	3391			Uffenheim	0,1612	0,1513	
79	39	Stadt	Grünland	zwischen Ober- / Mittelmühle	3415		X	Uffenheim	0,7275	0,1725	
	40	Stadt	Grünland	zwischen Ober- / Mittelmühle	3415		X	Uffenheim	0,7275	0,6000	
	41	Hospitalstiftung	Acker	Schafhofwiesen	3422		X	Uffenheim	0,1400	0,1034	
	42	Hospitalstiftung	Acker	Schafhofwiesen	3423		X	Uffenheim	0,0610	0,0195	
	43	Hospitalstiftung	Acker	Schafhofwiesen	3424		X	Uffenheim	0,0780	0,0765	
80	44	Hospitalstiftung	Grünland	Nähe Ostpreußenstraße	3541			Uffenheim	0,6320	0,2287	
	45	Hospitalstiftung	Grünland	Friedhofswiesen	3542			Uffenheim	0,1742	0,1742	
	46	Hospitalstiftung	Grünland	Nähe Ostpreußenstraße	3543			Uffenheim	0,2291	0,2291	
	47	Stadt	Grünland	An der Nürnberger Straße	3551	1		Uffenheim	0,4591	0,4591	
81	48	Hospitalstiftung	Acker	Am Uttenhofer Weg	3566			Uffenheim	0,1682	0,1682	
	49	Hospitalstiftung	Acker	Im Vorderen Weiler	3574			Uffenheim	2,1380	2,1380	
	50	Stadt	Ackerfläche	Weiler	3576			Uffenheim	0,2690	0,2690	
82	51	Stadt	Acker	Gewerbegebiet Süd, Südring	3594		X	Uffenheim	2,8500	1,2977	Obere Hälfte
83	52	Stadt	Acker	Gewerbegebiet Süd, Südring	3594		X	Uffenheim	2,8500	1,2700	Untere Hälfte
84	53	Stadt	Acker	Im Hinteren Weiler	3617			Uffenheim	0,2860	0,2860	
	54	Hospitalstiftung	Grünland	Weiler	3623		X	Uffenheim	1,1900	0,9906	
	55	Hospitalstiftung	Grünland / Quelle	Weiler	3624		X	Uffenheim	0,4610	0,4188	
	56	Hospitalstiftung	Grünland	Uttenhofener Hölzchen	3628			Uffenheim	0,3090	0,3090	
	57	Stadt	Grünland	Beim Uttenhofer Hölzchen	3629			Uffenheim	0,3200	0,3200	
85	58	Stadt	Acker	Weiler	3636			Uffenheim	2,9300	2,9300	
86	59	Stadt	Acker/Grünland	Am Schloßleinsbuck	3643	/12-13		Uffenheim	0,2130	0,2130	
	60	Stadt	Ackerfläche	Am Schloßleinsbuck	3643	/6-11 u. 14-17		Uffenheim	1,1660	1,1660	
87	61	Stadt	Acker	Im Rudolzheimer Weiler	3702			Uffenheim	0,1900	0,1900	
	62	Stadt	Grünland	Im Rudolzheimer Weiler	3706	1		Uffenheim	0,3500	0,3500	
	63	Stadt	Grünland	Im Rudolzheimer Weiler	3707		1	Uffenheim	0,3470	0,3470	
	64	Stadt	Grünland	Beim Weißen Häuschen	3727			Uffenheim	0,0330	0,0330	
	65	Stadt	Acker	Beim Weißen Häuschen	3737			Uffenheim	0,6380	0,6380	
88	66	Reinhard Stiftung	Acker	Beim Weißen Häuschen	3739			Uffenheim	2,6102	2,6102	
67	67	Hospitalstiftung	Acker/Grünland	Beim Weißen Häuschen	3750			Uffenheim	2,3468	2,3468	

Paket Nr.	Ifd. Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
89	68	Stadt	Acker	Beim Weißen Häuschen	3756			Uffenheim	0,2473	0,2473	
	69	Stadt	Acker	Beim Weißen Häuschen	3757			Uffenheim	0,4544	0,4544	
90	70	Reinhard Stiftung	Acker	Beim Kugelfang	3783			Uffenheim	1,3410	1,3410	
91	71	Hospitalstiftung	Grünland	Branzengrund	3810			Uffenheim	0,4100	0,4100	
	72	Hospitalstiftung	Grünland	Branzengrund	3811			Uffenheim	0,3262	0,3262	
	73	Hospitalstiftung	Acker	Im Branzengrund	3816			Uffenheim	0,1666	0,1666	
	74	Rothsche Stiftung	Acker	Branzengrund	3821			Uffenheim	0,9800	0,9800	
92	75	Stadt	Acker	Schellenberg	3825		X	Uffenheim	2,7440	0,0860	
	76	Stadt	Acker	Im Branzengrund	3941			Uffenheim	0,2020	0,2020	
	77	Stadt	Acker	Banzgrund	3942			Uffenheim	0,2470	0,2470	
	78	Krauß'sche Stiftung	Acker	Nähe Custenl. Str.	3981			Uffenheim	0,2900	0,2900	
93	79	Rothsche Stiftung	Grünland	Rothenburger Wegfeld	4020			Uffenheim	1,5620	1,5620	
94	80	Hospitalstiftung	Acker	Lehmgrube	4040			Uffenheim	0,2323	0,2323	Verpachtung unter Bedingungen
	81	Stadt	Grünland	Nähe Schulstraße	4047	2		Uffenheim	0,2506	0,2506	
	82	Stadt	Grünland	Nähe Schulstraße	4047			Uffenheim	0,1641	0,1641	
	83	Stadt	Acker	Beim Hallenbad	4050	1		Uffenheim	0,0892	0,0892	Verpachtung unter Bedingung
	84	Stadt	Acker	Weg bei der Lehmgrube	4050		X	Uffenheim	0,0080	0,0080	
	85	Stadt	Acker	Beim Hallenbad	4051	/1		Uffenheim	0,0318	0,0318	Verpachtung unter Bedingung
95	86	Stadt	Grünland	Hölle	4118			Uffenheim	0,3343	0,3343	
96	87	Hospitalstiftung	Acker	Bei den Hochholzwiesen	4160			Uffenheim	1,1390	1,1390	
	88	Hospitalstiftung	Grünland	Bei den Hochholzwiesen	4160			Uffenheim	0,6137	0,6137	
97	89	Stadt	Acker	Hochholzwiesen	4161			Uffenheim	1,7290	1,7290	Bienenhaus, Hochwasser
	90	Hospitalstiftung	Acker	Im Kreut	4188		X	Uffenheim	0,1730	0,1730	
									88,2686	66,2384	

Verpachtung Brackenlohr ab 2020

Paket Nr.	Ifd. Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
1	1	Stadt	Grünland	Am Blauberg	81			Brackenlohr	0,3815	0,3815	
	2	Stadt	Grünland	Am Blauberg	81	/1		Brackenlohr	0,0549	0,0549	
	3	Stadt	Grünland	Am Blauberg	83			Brackenlohr	0,0504	0,0504	
	4	Stadt	Grünland	Am Blauberg	87		X	Brackenlohr	0,3704	0,3704	
2	5	Stadt	Acker	Am Blauberg	87		X	Brackenlohr	0,5473	0,5473	
	6	Stadt	Acker	Am Blauberg	96			Brackenlohr	0,6389	0,6389	
3	7	Stadt	Acker	Im Rohrfeld	500	/1	X	Brackenlohr	0,5635	0,2641	
4	9	Stadt	Weg	Weg im Kindeinswasen	143		X	Brackenlohr	0,0702	0,0150	
	10	Stadt	Acker	Am Fürst	547		X bei Fl.Nr. 551	Brackenlohr	0,0400	0,0400	
	11	Stadt	Acker	Am Fürst	547		X bei Fl.Nr. 546	Brackenlohr	0,0400	0,0400	
Fläche/Pachtfläche									2,7571	2,4025	

Verpachtung Custenlohr ab 2020

Paket Nr.	Ifd. Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
5	1	Stadt	Acker	Horsteile	107	/2	X	Custenlohr	0,0072	1,0164	
	2	Stadt	Acker mit Obstbäume	Rohrfeld	520			Custenlohr	0,6400		
	3	Stadt	Acker	Horsteile (Nähe Sportplatz)	573		X	Custenlohr	0,3692		
6	4	Stadt	Grünland	Sulzenwasen	186			Custenlohr	0,4170	1,7217	
	5	Stadt	Grünland	Sulzenwasen Teil 1	188		X	Custenlohr	1,3047		
7	6	Stadt	Acker	Sulzenwasen Teil 2	188		X	Custenlohr	3,8800	4,0177	
	7	Stadt	Grünland	Hochholzwiesen	202	/1		Custenlohr	0,1377		
8	8	Stadt	Grünland	Wilhelmsbuck	333			Custenlohr	0,4337	1,3873	
	9	Stadt	Acker u. Grünland	Rotheite	336		X	Custenlohr	0,9536		
9	10	Reinhard Stiftung	Acker	Himmelhausen	453			Custenlohr	3,4480	3,4480	
	11	Stadt	Grünland/Obstbäume	Käserfeld	561			Custenlohr	0,0520	1,8537	Obstertrag
	12	Stadt	Grünland	Käserfeld	562			Custenlohr	0,0250		
	13	Stadt	Acker	Horsteile	593			Custenlohr	0,7857		
	14	Stadt	Grünland	Horsteile	594			Custenlohr	0,4500		
	15	Stadt	Grünland	Horsteile	595	/2		Custenlohr	0,1970		
16	Stadt	Grünland	Horsteile	596	/2		Custenlohr	0,3440			
11	17	Stadt	Grünland/Obstbäume	Horbacker	663			Custenlohr	0,1920	2,5194	Obstertrag, zukünftig ÖKO-Fläche
	18	Stadt	Acker	Sechsmorgenfeld	690			Custenlohr	0,5555		
	19	Stadt	Acker	Sechsmorgenfeld	692			Custenlohr	1,7719		
12	20	Stadt	Acker	Weg im Kreut	157		X	Custenlohr	0,0179	0,0179	
Fläche/Pachtfläche									15,9821	15,9821	

Verpachtung Langensteinach ab 2020

Paket Nr.	Lfd.Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
13	1	Stadt	Grünland	Am Selbach	542			Langensteinach	0,6756	1,0756	keine Düngung keine Düngung
	2	Stadt	Grünland	Wiese im Sagrain	287		X	Langensteinach	0,4000		
14	3	Stadt	Grünland/Hutung	Märzenbühl	340			Langensteinach	0,1237	1,3499	
	4	Stadt	Grünland/Hutung	Märzenbühl	342			Langensteinach	0,1675		
	5	Stadt	Acker	Im Märzenbühl	343			Langensteinach	1,0587		
15	6	Hospitalstiftung	Grünland	Hochgarten (im Heggarten)	3094		X	Langensteinach	0,8930	0,8930	
16	7	Stadt	Grünland	Tannenwald	3170			Langensteinach	0,7512	1,2812	
	8	Stadt	Grünland	Gänsacker	575		X	Langensteinach	0,5300		
17	9	Stadt	Grünland	Wolfsgrube	616			Langensteinach	1,6602	1,6602	
18	10	Stadt	Grünland	Mittelboden	626			Langensteinach	0,7321	0,7321	Ertrag Obstbäume f. Pächter
19	11	Stadt	Grünland	Eulenrain	656			Langensteinach	0,5450	0,5450	
20	12	Stadt	Grünland/Hutung	Altenbuck	638			Langensteinach	2,0054	3,2280	
	13	Stadt	Hutung	Am Altenbuck	639			Langensteinach	0,6832		
	14	Stadt	Grünland/Hutung	Im Equarhofer Grund	3160			Langensteinach	0,4568		
	15	Stadt	Grünland/Hutung	Im Equarhofer Grund	675			Langensteinach	0,0826		
21	16	Stadt	Acker	Am Eulenrain	648		x	Langensteinach	0,2339	2,1786	
	17	Stadt	Hutung	Am Eulenrain	642			Langensteinach	0,8690		
	18	Stadt	Acker	Am Eulenrain	650			Langensteinach	0,9185		
	19	Stadt	Acker	Am Eulenrain	659			Langensteinach	0,1572		
22	20	Stadt	Grünland/Hutung	Unten im Grund	696			Langensteinach	0,2121	2,6301	
	25	Stadt	Grünland/Hutung	Brühlrain	729			Langensteinach	2,4180		
23	26	Stadt	Grünland/Obstbäume	Im Kayfeld	799			Langensteinach	1,2467	1,4107	
	27	Stadt	Acker	Im Föhrich	756			Langensteinach	0,1640		
24	28	Reinhard Stiftung	Acker	Großharbacher Weg	876	1		Langensteinach	0,7127	0,7127	
25	29	Stadt	Grünland	Im Rainfeld	1006			Langensteinach	0,1231	0,4854	
	30	Stadt	Grünland	Birkholz	1023			Langensteinach	0,3623		
	31	Kraus'sche Stift.	Acker	Hut	1040			Langensteinach	3,0618		
26	32	Kraus'sche Stift.	Acker	Grießfeld	1031			Langensteinach	4,9797	4,9797	
27	33	Reinhard Stiftung	Acker	Hofacker	789	1	X	Langensteinach	0,30230	0,3023	
Gesamtfläche Langensteinach									26,5263	26,5263	

Verpachtung Rudolzhofen ab 2020

Paket Nr.	Lfd.Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
28	1	Stadt	Garten	im Ort	21			Rudolzhofen	0,0451	0,0451	
29	2	Stadt	Grünland	Kläranlage/ Langer Wasen	254		X	Rudolzhofen	0,4500	0,3901	
	3	Stadt	Grünland	Bei der Kläranlage - " -	255			Rudolzhofen	0,1709	0,1709	
	4	Stadt	Grünland/Umgriff Weiher	In der Hut	307			Rudolzhofen	0,1500	0,1500	Umgriff Weiher
30	5	Stadt	Grünland	In der Hut	311			Rudolzhofen	3,0590	3,0590	
	6	Stadt	Grünland	Gefräns	358		X	Rudolzhofen	0,2241	0,2241	
31	7	Stadt	Grünland	Gefräns	405			Rudolzhofen	0,0390	0,0390	
	8	Krauß'sche Stiftung	Grünland	Ortseingang	85			Rudolzhofen	0,1041	0,0979	
Fläche/Pachtfläche									4,2422	4,1761	

Verpachtung Uttenhofen ab 2020

Paket Nr.	Lfd.Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
32	1	Stadt	Parkplätze	Im Ort	43			Uttenhofen	0,0075	0,0075	
33	2	Stadt	Grünland	Im Grund	51			Uttenhofen	1,0000	1,0000	
	3	Stadt	Acker	An der Uffenheimer Straße	67			Uttenhofen	0,2145	0,2145	
	4	Stadt	Grünland	Großbreiturlleswiesen	82			Uttenhofen	0,6321	0,6321	
34	5	Hospitalstiftung	Grünland	Großbreiturlleswiesen	89			Uttenhofen	0,2002	0,2002	
	6	Hospitalstiftung	Acker	Schafleiten	91			Uttenhofen	3,0160	3,0160	
35	7	Hospitalstiftung	Grünland	Wolfsroth	186	/2		Uttenhofen	0,3100	0,3100	
	8	Hospitalstiftung	Grünland	Wolfsroth	186		x	Uttenhofen	0,9270	0,8030	
36	9	Stadt	Grünland	Bachwasen	332			Uttenhofen	0,1180	0,1180	
	10	Stadt	Grünland	Zollwasen	430		x	Uttenhofen	0,7215	0,7215	
	11	Stadt	Grünland	Zollwasen	430		x	Uttenhofen	0,4000	0,4000	
37	12	Stadt	Acker	Zollwasen	452			Uttenhofen	0,2700	0,2700	
	13	Stadt	Acker	Zollbuck	512			Uttenhofen	0,4504	0,4504	
38	14	Stadt	Grünland	Muckenbaumwiese	588			Uttenhofen	0,6820	0,6820	
	15	Stadt	Acker u. Grünland	Muckenbaumwiese	622			Uttenhofen	0,3710	0,3710	
Gesamtfläche Uttenhofen									9,3202	9,1962	

Verpachtung Wallmersbach ab 2020

Paket Nr.	Lfd.Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
39	1	Stadt	Acker	In der Leite	244			Wallmersbach	0,4870	0,4870	8 Lerchenfenster müssen eingerichtet bzw. erhalten werden
	2	Stadt	Acker	In der Leite	249	7		Wallmersbach	1,9998	1,9998	
40	3	Stadt	Grünland	In der Furt	365		X	Wallmersbach	0,8089	0,5588	
	4	Stadt	Grünland	Eseläcker	378		X	Wallmersbach	0,6366	0,5031	
	5	Stadt	Grünland	Eseläcker	379			Wallmersbach	0,1028	0,1028	
	6	Stadt	Grünland	Leonhardskirche	394			Wallmersbach	0,2045	0,2045	
41	7	Stadt	Acker	Am Adelshofer Steig	415		X	Wallmersbach	0,3190	0,3190	Festpreis Pacht Auflagen mit Grünstreifen und Baumpflanzung
42	8	Stadt	Grünland	Vordere Steinleite	484			Wallmersbach	0,1670	0,1670	
	9	Stadt	Grünland	Im Trieb	496		X	Wallmersbach	1,1750	0,3245	
	10	Stadt	Grünland / Hutung	Neuenseewiese	508			Wallmersbach	0,1616	0,1610	
43	11	Stadt	Hutung	Am Uffenheimer Pfad	203			Wallmersbach	0,5471	0,5471	
	12	Stadt	Grünland	In der Leite	242			Wallmersbach	0,1957	0,1957	
	13	Stadt	Grünland	Schelmgrube	534			Wallmersbach	0,2268	0,2268	
	14	Stadt	Grünland	Schwarzfeld	536			Wallmersbach	0,3095	0,3095	
	15	Stadt	Grünland	Schwarzfeld	555			Wallmersbach	0,5805	0,5805	
Gesamtfläche Wallmersbach									7,9218	6,6871	

Verpachtung Welbhausen ab 2020

Paket Nr.	Lfd.Nr.	Eigentümer	Nutzungsart	Flurstückbezeichnung	Flurstücksnummer	Zusatz	Teilfläche	Gemarkung	Größe in ha	Gesamtfläche Verpachtung	Bemerkungen
44	1	Stadt	Grünland	Dorfwiesen	265			Welbhausen	0,6965	0,9365	
	2	Stadt	Acker	Am Mühlweg	280		X	Welbhausen	0,0750		
	3	Stadt	Acker	Am Mühlweg	282		X	Welbhausen	0,1650		
45				Frei							
46	5	Stadt	Schutzfläche/Streuobstwiese	Im Siebelein	558			Welbhausen	0,2033	0,3255	Schutzfläche und Streuobstwiese
	6	Stadt	Schutzfläche/Streuobstwiese	Im Siebelein	559			Welbhausen	0,1222		Schutzfläche und Streuobstwiese
47	7	Stadt	Acker	Weidig	618			Welbhausen	0,1912	0,8763	
	8	Stadt	Acker	Matzenberg	699			Welbhausen	0,1371		
	9	Stadt	Acker	Matzenberg	710			Welbhausen	0,0528		
	10	Stadt	Acker	Matzenberg	711			Welbhausen	0,4952		
48	11	Stadt	Grünland	Am Kirchberg	832			Welbhausen	0,7649	1,0819	evtl. abzgl. 450 m ²
	12	Stadt	Grünland	Am Sauwasen / Kirchberg	851		X	Welbhausen	0,3170		
49	13	Reinhard Stiftung	Acker	Federwiese	879			Welbhausen	0,5062	0,5062	
50	14			Frei						0,5542	
	15	Stadt	Acker	Hohenau	966			Welbhausen	0,3648		
	16	Stadt	Acker	Hohenau	968			Welbhausen	0,1894		
51	17	Stadt	Acker u. Grünland	Birkach	984			Welbhausen	2,2150	2,2150	
52	18			Frei							
	19			Frei							
53	20	Stadt	Acker	Himmelhausen	1156			Welbhausen	0,2798	0,8781	
	21	Stadt	Acker	Röhrig	1214			Welbhausen	0,1413		
	22	Stadt	Grünland	Weingärtenbuck	1223		X	Welbhausen	0,2500		
	23	Stadt	Grünland	Weingärtenbuck	1351			Welbhausen	0,2070		
54				Frei							
55	25	Stadt	Acker	Strüthfeld	1493			Welbhausen	5,6728	5,6728	Vorpachtrecht
56	26	Hospitalsstiftung	Acker	Im Strüthfeld	1496			Welbhausen	0,1029	0,1029	keine organische Düngung
57	27	Stadt	Grünland	Hohwiesen	1511		x	Welbhausen	0,1720	0,1720	Vorpachtrecht
58	28	Stadt	Ackerland	Hohwiesen	1514			Welbhausen	0,3618	2,0471	
	29	Stadt	Grünland	Hohwiesen	1516			Welbhausen	0,5610		
	30	Stadt	Grünland	Hohwiesen	1517			Welbhausen	0,2337		
	31	Stadt	Grünland	Nähe Schulwiesen	1519			Welbhausen	0,2697		
	32	Stadt	Grünland	Hohwiesen	1565			Welbhausen	0,6209		
59	33	Stadt	Acker	Hasenleite	3030			Welbhausen	0,7128	0,7128	
60	34	Stadt	Grünland	Gollachwiesen	3185			Welbhausen	0,4585	0,4585	
	35	Stadt	Grünland	Beim Bodenlosen Loch	3187			Welbhausen	0,9478	0,9478	
	36	Stadt	Grünland	Beim Bodenlosen Loch	3211			Welbhausen	0,5817	0,5817	
61	37	Stadt	Ackerland	Hohwiesen	1511		x	Welbhausen	1,0000	1,0000	
62	38	Stadt	Grünland mit Baumbestand	Weidig	618			Welbhausen	0,1912	0,1912	

Landwirtschaftlicher Pachtvertrag

zwischen

der Stadt Uffenheim
vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Wolfgang Lampe,
Marktplatz 16, 97215 Uffenheim
- als Verpächter -

und

wohnhaft in
- als Pächter -

wird nachstehender Pachtvertrag geschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Pacht**

1. Verpachtet wird/werden folgende/s Grundstück/e ausschließlich zur landwirtschaftlichen Nutzung:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstückbezeichnung	Nutzungsart	Flurstück Nr.	Größe ha
1			Acker/ Grünland etc.		

bei Teilflächen Gesamt ha

Die Vertragsfläche wird im beiliegenden Lageplan, der Vertragsbestandteil ist, ausgewiesen.

2. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bodenbestandteilen aller Art, wie z.B. Bruchsteinen, Kalk, Gips, Ton, Lehm, Sand, Kies.
3. Der Pächter darf Rechte, die mit dem Eigentum an den verpachteten Grundstücken verbunden sind, ohne Erhöhung der Pacht ausüben, auch wenn sie im Grundbuch nicht vermerkt sind.

**§ 2
Obstbäume**

1. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte. Abgestorbene oder durch Naturereignisse vernichtete Obstbäume und -sträucher darf der Pächter entfernen und das Holz behalten.
2. Dem Pächter obliegen die Pflege und der Ersatz unter sachgerechter Anwendung der im Obstbau geltenden Erfahrungen.

**§ 3
Gewährleistung**

1. Die Grundstücke werden ohne Gewähr für Größe und Ertrag verpachtet. Die Gewährleistung für Mängel richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt nicht, sofern die Mängel vom Pächter nicht durch die gewöhnlichen Ausbesserungen, zu denen er verpflichtet ist (vgl. § 8), beseitigt werden können und soweit nicht in den Absätzen 2 bis 5 einschränkende Bestimmungen getroffen sind. Diese Einschränkungen gelten nicht, soweit der Verpächter Mängel arglistig verschwiegen hat.
2. Wenn eine vom Verpächter zugesicherte Eigenschaft fehlt oder nachträglich wegfällt, so kann der Pächter daraus Rechte nur herleiten, wenn die Eigenschaft schriftlich zugesichert war.
3. Weicht die wirkliche Größe des Grundstücks von der in § 1 angegebenen Fläche ab, so kann die benachteiligte Partei Rechte daraus nur herleiten, wenn die Abweichung mehr als 5 v.H. nach oben oder unten beträgt. Sie kann auch dann nur einen der Größe und dem Wert der Abweichung entsprechenden Ausgleich des Pachtpreises verlangen.
4. Zeigt sich im Laufe der Pachtzeit ein Mangel oder wird eine Vorkehrung gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Pächter dem Verpächter unverzüglich Anzeige zu machen. Das gleiche gilt, wenn sich ein Dritter Rechte anmaßt. Unterläßt der Pächter die Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
5. Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das verpachtete Grundstück belastet ist, muss der Pächter dulden. Hat er sie nicht gekannt und waren sie auch weder im Grundbuch eingetragen noch aus diesem Vertrag ersichtlich, so kann der Pächter nur Minderung des Pachtpreises verlangen.

**§ 4
Wildschaden**

1. Der Ersatz des Wildschadens richtet sich nach den jagdrechtlichen Vorschriften.
2. Ist das Grundstück Teil eines Eigenjagdbezirkes, in dem der Verpächter jagdberechtigt ist, so hat der Verpächter dem Pächter den Wildschaden zu ersetzen, wenn der Pächter nicht zugleich Jagdpächter ist. Hat der Verpächter die Jagd an einen anderen verpachtet und dieser den Ersatz des Wildschadens übernommen, so haftet der Verpächter dem Pächter nur insoweit, als der Pächter nicht vom Jagdpächter Ersatz des Wildschadens erlangen kann.

**§ 5
Pachtdauer**

1. Das/Die Grundstück/e wird/werden auf 10 Jahre verpachtet. Der Pachtvertrag beginnt am **01. November 2020** und endet am **31. Oktober 2030** ohne besondere Kündigung.
2. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 01. November bis 31. Oktober.

**§ 6
Pachtzins**

1. Der Pachtzins beträgt jährlich 0 € (entspricht €/ha) in Worten: Euro

Er ist jeweils nach Ablauf eines Pachtjahres am 01. November fällig, erstmals für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 am 01. November 2021 zu entrichten. Die Einhebung des Pachtzins erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat. Der Pächter hat für eine ausreichende Deckung des Abbuchungskontos zu sorgen. Der Pachtzins ist ohne besondere Aufforderung an den Verpächter kostenfrei und fristgerecht zu zahlen. Bei Zahlungsverzug kann der Verpächter Mahngebühren und Vollzugszinsen vom Fälligkeitstag an berechnen. Das Recht des Verpächters, den Pachtvertrag bei Zahlungsverzug nach vergeblicher Mahnung fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Mehrere Pächter haften als Gesamtschuldner.

2. Der Pächter wird von der Entrichtung der Pacht nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Nutzungsrechtes verhindert wird.

**§ 7
Abgaben**

1. Die auf dem Pachtgrundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Beiträge (z.B. Grundsteuer, Erschließungs- und Flurbereinigungsbeiträge) trägt der Verpächter.
2. Die Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zur landwirtschaftlichen Berufsvertretung trägt der Pächter.

**§ 8
Bewirtschaftung / Unterhaltung**

1. Das/die Grundstücke sind vom Pächter nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger landwirtschaftlicher Wirtschaftsführung zu bewirtschaften und in gutem Zustand zu erhalten. Dem Pächter obliegen die laufende Unterhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben und Einfriedungen auf seine Kosten.
2. Änderungen in der landwirtschaftlichen Bestimmung des Grundstücks, die auf die Art der Bewirtschaftung über die Pachtzeit hinaus von Einfluss sind, darf der Pächter nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Verpächters durchführen.
3. Der Pächter stehen aus Aufwendungen für Maßnahmen zwecks Verbesserung der Pachtsache Ersatzansprüche gegen den Verpächter nur dann zu, wenn die Aufwendungen mit schriftlicher Einwilligung des Verpächters gemacht sind.
4. Der Pächter haftet für eine etwa entstehende Verschlechterung des/der Grundstücke/s, die auf mangelhafte Bewirtschaftung oder eine Unterlassung der gewöhnlichen Ausbesserung zurückzuführen ist. Auftretende Mängel oder Gefahren, die die Beschaffenheit des/der Grundstücke/s gefährden könnten, sind dem Verpächter unverzüglich anzuzeigen.
5. Der Pächter hat Einwirkungen auf die Pachtsache zu dulden, die zu ihrer Erhaltung erforderlich sind. Maßnahmen zur Verbesserung der Pachtsache hat der Pächter zu dulden,

es sei denn, dass die Maßnahme für ihn eine erhebliche Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Verpächters nicht zu rechtfertigen ist. Der Verpächter hat die dem Pächter durch die Maßnahme entstandenen Aufwendungen und entgangenen Erträge in einem den Umständen nach angemessenem Umfang zu ersetzen.

6. Für die Erhaltung der Grenzzeichen, Wege, Gräben usw. hat der Pächter zu sorgen; die gewöhnlichen Ausbesserungen hat der Pächter auf seine Kosten durchzuführen.
7. Der Pächter verpflichtet sich, die vorhandenen Grenzsteine zu erhalten. Die Kosten für erforderliche Siebnerarbeiten, Vermessungen und Grenzwiederherstellungen werden vom Pächter getragen. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass die Grenzzeichen auch bei Beendigung des Pachtvertrages in gleicher Weise vorhanden sind.

**§ 9
Unterverpachtung**

1. Der Pächter darf nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters die Nutzung des Pachtgrundstückes einem anderen überlassen, insbesondere das Grundstück unterverpachten. Das gleiche gilt, wenn der Pächter die Pachtsache ganz oder teilweise einem landwirtschaftlichen Zusammenschluss zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung überlässt.
2. Überläßt der Pächter die Nutzung einem anderen, so hat er ein dem anderen bei der Nutzung zur Last fallendes Verschulden zu vertreten, auch wenn der Verpächter ihm die Überlassung gestattet hat.

**§ 10
Fristlose Kündigung**

1. Der Verpächter kann den Vertrag, außer in den gesetzlich festgelegten Fällen fristlos kündigen, wenn
- o der Pächter nach dem Gutachten eines von der landwirtschaftlichen Berufsvertretung des Landkreises benannten Sachverständigen schlecht wirtschaftet und die gerügten Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Frist nicht abstellt;
 - o mit der jeweils fälligen Pachtpreiszahlung oder eines nicht unerheblichen Teiles, trotz Mahnung länger als drei Monate im Verzug ist oder der Pächter seinen sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 - o für ihn die Fortsetzung des Pachtverhältnisses aus einem in der Person des Pächters liegenden Grund eine unbillige Härte bedeuten würde;
 - o Über das Vermögen des Pächters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist.
2. Die fristlose Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief und unter Angabe der Kündigungsgründe ausgesprochen werden.

§ 11

Vorzeitige Kündigung / Tod des Pächters

1. Der Pächter kann das Pachtverhältnis, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Pachtjahres vorzeitig kündigen, wenn er im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung berufs unfähig geworden ist und der Verpächter der Überlassung der Pachtsache an einen Dritten, der eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet, widerspricht. Das gleiche gilt für den Fall der Betriebsaufgabe durch den Pächter.
2. Stirbt der Pächter so sind sowohl die Erben als auch der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Pachtjahres schriftlich zu kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.
3. Der Verpächter ist jedoch zur Kündigung nicht berechtigt, wenn die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Grundstücks gewährleistet ist und
 - o ein Alleinerbe vorhanden ist oder
 - o mehrere Erben vorhanden sind und diese spätestens drei Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist unter unverzüglicher Benachrichtigung des Verpächters die Betriebsführung einem Miterben übertragen haben.
4. Die Erklärungen müssen durch eingeschriebenen Brief ausgesprochen werden.

§ 12

Rückgabe nach Ablauf der Pachtzeit / Verjährung bei Pachtende

1. Der Pächter ist verpflichtet, das Grundstück nach Beendigung der Pachtzeit in einem Zustand zurückzugeben, der einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entspricht. Dies gilt auch hinsichtlich der Bestellung.
2. Die Ersatzansprüche des Verpächters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen sowie die Ansprüche des Pächters auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren in sechs Monaten.
3. Die Verjährung des Ersatzanspruchs des Verpächters beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem er das Grundstück zurückerhält. Die Verjährung der Ansprüche des Pächters beginnt mit der Beendigung des Pachtverhältnisses.

§ 13

Zusätzliche Vereinbarungen

1. Der Pachtvertrag kann von der Stadt Uffenheim ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden, wenn
 - o das Pachtgrundstück oder Teile hiervon zum Verkauf herantreten;
 - o das Grundstück oder Teile hiervon für Zwecke der Erschließung, der Bebauung oder zu anderen Zwecken (z.B. Tausch, Hochwasserschutz) benötigt werden;
 - o die Pachtfläche mittelbar oder unmittelbar zur Biogasgewinnung beansprucht und eingesetzt wird;
 - o die Pachtfläche als ökologische Ausgleichsfläche beansprucht wird.
2. Bei Inanspruchnahme des Grundstückes oder von Grundstücksteilen, von denen die jährliche Fruchtziehung noch nicht vorgenommen werden konnte, ist eine Fruchtentschädigung nach den amtlichen Richtsätzen an den Pächter zu bezahlen. Dies gilt sowohl für die bei der Annahme aufstehende Frucht, wie auch während der Verpachtungszeit. Diese mögliche Beeinträchtigung bei der Bewirtschaftung der Flächen ist dem Pächter bekannt.
3. Falls gesetzliche Änderungen eintreten, welche die Zahlungsansprüche berühren, verpflichten sich die Vertragsparteien über den Pachtpreis neu zu verhandeln.

§ 14

Gerichtsstand / Schriftform

1. Als Gerichtsstand ist zuständig das Amtsgericht Neustadt an der Aisch.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Soweit sie nach Abschluss dieses Vertrages getroffen werden, bilden diese Vereinbarungen einen Bestandteil dieses Vertrages.

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, bestimmen sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Pacht und des Landpachtverkehrsgesetzes.

§ 15

Umsatzsteuerpflicht

Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Pachtzins erkennt, ist die Stadt Uffenheim berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

§ 16

Salvatorische Klausel / Vertragsausfertigung

1. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird der Bestand des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Vertragsparteien Vereinbarungen zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Ansonsten gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Pächter und Verpächter erkennen durch ihre eigenhändige Unterschrift alle in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen an. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Uffenheim, den

STADT UFFENHEIM

Pächter:

Wolfgang Lampe

1. Bürgermeister

Besuchen Sie den Uffenheimer Wochenmarkt

Jeden **Freitag findet von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** am Pratovecchioplatz vor der Stadthalle Uffenheim der Wochenmarkt mit Produkten aus der Region statt.

Die Wochenmarktbesucher bieten folgende Waren an verschiedenen Ständen an:

- Honig
- Wein
- Gestecke, Blumen, Zierkürbisse
- Käse und Wurstwaren
- Backwaren
- Fisch (z. B. geräucherte Forelle)
- Gemüse



Bieten Sie ihre Ernte doch auf dem Uffenheimer Wochenmarkt an, immer freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr auf dem Pratovecchioplatz.

Auch einzelne Markttag sind möglich.

Anmeldung schnell und unkompliziert bei dem Marktbeauftragten Günter Beinlich Tel. 09842 936 166 oder der Stadt Uffenheim, Tel. 09842 207-21.

Fundtiere in Uffenheim

Seit dem **1. Januar 2014** gilt folgende Regelung und Vorgehensweise für die Unterbringung von Fundtieren:

Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim ist zur Regelung der **Fundsachen** zuständig. Insoweit sind Fundsachen über den jeweiligen Bürgermeister des Fundortes bzw. direkt beim Ordnungsamt (Tel. 09842 207-13) der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Uffenheim, EG Zimmer Nr. 002 abzugeben.

Gleiches gilt grundsätzlich für **Fundtiere** mit der Einschränkung, dass ein Vorbeibringen nicht möglich ist.

Herrenlose Fundtiere sind direkt bei der Gemeinde des Fundortes, d. h. beim jeweiligen Bürgermeister bzw. Gemeindefunktionär bzw. bei in Uffenheim gefundenen Tieren im Ordnungsamt, Tel. Nr. 09842 207-13, zu melden. Dort kann dann zunächst aufgrund der Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse versucht werden, die Herkunfts- bzw. Eigentumsverhältnisse der Fundtiere zu klären.

Für den Fall, dass ein Überbringen des Fundtieres in ein Tierheim erforderlich ist, kann dies **nur** mit Zustimmung der Gemeinde des Fundortes bzw. des Ordnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim erfolgen.

Aufgrund der zwischenzeitlich mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V. abgeschlossenen vertraglichen Regelung können ab sofort Fundtiere aus dem Gebiet der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim ausschließlich und nur mit Zustimmung der Gemeinde des jeweiligen Fundortes bzw. des Ordnungsamtes (Tel. 09842 207-13) im Tierheim des Tierschutzvereins Würzburg e. V., Elferweg 30, abgegeben werden. Sofern ein direktes Überbringen nicht möglich ist, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit der Gemeinde des jeweiligen Fundortes.

Eigenmächtig eingelieferte Fundtiere werden ohne Bestätigung der jeweiligen Fundgemeinde bzw. des Ordnungsamtes im Tierheim des Tierschutzvereins Würzburg e.V. nicht angenommen bzw. führen zur Kostenpflicht des Finders.

Uffenheim, 14.12.2016

**Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim
- Ordnungsamt -**

30 Jahre Stadtrat:**Ehrennadel in Gold für Erwin Keller****Bürgermeister Wolfgang Lampe verabschiedet fünf Ratsmitglieder**

Fünf Stadträte gehören dem neuen Gremium nicht mehr an. Uffenheims Bürgermeister Wolfgang Lampe verabschiedete sie bei der konstituierenden Sitzung in der Stadthalle. Für seine 30-jährige Zugehörigkeit erhielt Erwin Keller die Ehrennadel der Stadt in Gold.

Neben Erwin Keller hatte auch sein FWG-Kollege Claus Grammetbauer nicht mehr kandidiert. Gerhard Stumpf (SPD) hatte den Sprung ins Gremium bei den Kommunalwahlen nicht mehr geschafft. Dr. Stefan Streng und Stephan Popp (beide CSU) hatten ihr Mandat nicht angenommen.

Erwin Keller gehörte dem Gremium 30 Jahre lang an. Bürgermeister Wolfgang Lampe zählte Kellers Mitwirken in verschiedenen Ausschüssen und Gremien auf und würdigte seine Verdienste. Neben der Kommunalen Dankurkunde überreichte ihm Lampe die Ehrennadel der Stadt in Gold.

Keller nutzte die Gelegenheit für einen Rückblick auf 30 Jahre Stadtratstätigkeit. Er erinnerte an die Baugebietsfindung, an die Gründung der Industrieanlagenvermietung der Stadt Uffenheim, bei der die Stadt seine Idee übernommen habe, und an die Windkraftdiskussionen. Mit Blick auf die Altstadt regte er die Gründung eines Vereins der Altstadtfreunde an, der die Verwaltung unterstützen könnte.

Die Ehrennadel der Stadt in Silber erhielt Claus Grammetbauer für seine 18-jährige Stadtratstätigkeit. In Bronze gab es die Ehrung für Dr. Stefan Streng, der dem Gremium zwölf Jahre angehörte. Der bisherige dritte Bürgermeister Stephan Popp und Gerhard Stumpf saßen sechs Jahre im Stadtrat.



Bürgermeister Wolfgang Lampe (rechts) verabschiedet (von links) Gerhard Stumpf, Stephan Popp, Dr. Stefan Streng, Claus Grammetbauer und Erwin Keller aus dem Stadtrat. Foto: Gerhard Krämer

Hermann Schuch bleibt Bürgermeister

Stellvertreter Ruth Halbritter ist Dritte Bürgermeisterin

Vier Stunden und 40 Minuten dauerte die konstituierende Sitzung des Uffenheimer Stadtrats. In diesen 280 Minuten verabschiedete das Gremium die ausgeschiedenen Stadträte, wählte die neuen, wählte die Stellvertreter des Bürgermeisters, beschäftigte sich ausführlich mit der Geschäftsordnung und besetzte zum Teil durch Wahlen Organe und Gremien.

Mit einer gewissen Spannung war die Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter erwartet worden. Bürgermeister Wolfgang Lampe (SPD) hatte sich schon nach seiner deutlichen Wiederwahl für seinen bisherigen Stellvertreter Hermann Schuch (FWG) ausgesprochen, weil er mit diesem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflege und Schuch eingearbeitet sei.

Ulrike Streng (CSU) hatte bei der Bürgermeisterwahl gegen Lampe verloren, hatte aber eine konstruktive Zusammenarbeit angeboten. Nach der Wahl hatte sie eine Kandidatur als Stellvertreterin nicht ausgeschlossen.

Vertrauen sei ein wichtiger Aspekt, die Stimmen bei der Kommunalwahl ein anderer, meinte Andreas Zander von der Bürgerliste. Deswegen plädierte er dafür, dass sich Ulrike Streng zur Wahl stelle. Die jedoch winkte ab, weil ihrer Meinung nach das gewünschte Vertrauen zwischen ihr und Bürgermeister Lampe nicht vorliege. Stattdessen schlug sie Tobias Hassold vor.

Im Stadtrat verfügt die CSU über sieben Sitze, die SPD zusammen mit dem Bürgermeister über sechs, die FWG nur noch über drei wie die Bürgerliste und die Grünen haben zwei. Her-

mann Schuch konnte in der geheimen Wahl 14 Stimmen auf sich verbuchen, sieben bekam Tobias Hassold.

Diana Saule (CSU) und Ruth Halbritter (Grüne) wollten beide Dritte Bürgermeisterin werden. Ebenfalls mit 14:7 Stimmen setzte sich Halbritter durch. Falls alle Bürgermeister verhindert sein sollten, übernehmen die Fraktionsvorsitzenden der Parteien und Gruppierungen absteigend der Listenstimmenzahl die Vertretung.

Neu im Gremium vertreten sind für die CSU Ulrike Streng, Kristin Langmann und Philipp Specht, für die SPD Bernhard Schurz und für die Grünen Thomas Schmitt. Ihnen nahm Bürgermeister Lampe den Eid ab, ebenso seiner weiteren, neuen Stellvertreterin Ruth Halbritter. Text und Fotos: Gerhard Krämer



Bürgermeister Wolfgang Lampe (Zweiter von links) hieß die neuen Stadträte (von links) Bernhard Schurz, Thomas Schmitt, Philipp Specht, Ulrike Streng und Kristin Langmann willkommen.



Sitzungen des Uffenheimer Stadtrats in der Stadthalle in Corona-Zeiten mit dem nötigen Abstand. Für Besucher sind Plätze auf der Empore vorhanden. (Bildunterschrift unter die zwei Bilder)



Hermann Schuch bleibt Zweiter Bürgermeister.



Ruth Halbritter wird als Dritte Bürgermeisterin vereidigt. Im Landkreis ist sie zudem Stellvertreterin des Landrats.
Foto: Gerhard Krämer

Ausschüsse und Gremien neu besetzt

Der Uffenheimer Stadtrat hat seine Ausschüsse neu besetzt. Auch wurden die Ratsmitglieder für die Organe von Körperschaften und Unternehmen bestellt. Den Vorsitz in den Ausschüssen bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss haben Bürgermeister Wolfgang Lampe oder seine Stellvertreter.

Finanz- und Werkausschuss: Tobias Hassold, Ulrike Streng (beide CSU), Andreas Schober, Bernhard Schurz (beide SPD), Susanne Holzmann (FWG), Heiko Maar (BL) und Thomas Schmitt (Grüne).

Ausschuss für Stadtentwicklung: Kristin Langmann, Achim Endreß (beide CSU), Udo Kurpiela (SPD), Hermann Schuch (FWG), Jürgen Bertlein (BL) und Ruth Halbritter (Grüne).

Ausschuss für Soziales: Philipp Specht, Diana Saule (beide CSU), Ursula Suchanka (SPD), Susanne Holzmann (FWG), Heiko Maar (BL) und Thomas Schmitt (Grüne).

Rechnungsprüfungsausschuss: Vorsitzender Ewald Geißendörfer, Achim Endreß (beide CSU), Bernhard Schurz (SPD), Thomas Gröschel (FWG), Andreas Zander (BL) und Thomas Schmitt (Grüne).

In der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft sitzen: Ulrike Streng, Diana Saule (beide CSU), Udo Kurpiela, Bernhard Schurz (beide SPD), Thomas Gröschel (FWG), Jürgen Bertlein (FWG) und Ruth Halbritter (Grüne). Dem Schulbeirat gehören Philipp Specht, Ursula Suchanka, Heiko Maar und Thomas Schmitt an.

Neben Bürgermeister Wolfgang Lampe wird Thomas Gröschel in der Verbandsversammlung der Vereinigten Sparkassen im Landkreis sitzen. Aufsichtsräte der Industrieanlagenvermietung der Stadt Uffenheim sind Wolfgang Barz, Heiko Maar, Diana Saule, Thomas Gröschel und Thomas Schmitt. In der Gesellschafterversammlung der Erdgas Uffenheim GmbH und Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG sitzen Susanne Holzmann, Andreas Schober und Ewald Geißendörfer, in der Stadtwind Uffenheim Hermann Schuch, Tobias Hassold, Heiko Maar und Ruth Halbritter.

CSU-Fraktionsvorsitzende ist Ulrike Streng. Bei der SPD hat Wolfgang Barz diese Funktion inne. Susanne Holzmann ist Fraktionsvorsitzende der FWG, Andreas Zander führt die Fraktion der Bürgerliste, Thomas Schmitt die der Grünen. Besetzt wurden auch die Ausschüsse:

Verwaltungs- und Bauausschuss: Diana Saule, Achim Endreß (beide CSU), Wolfgang Barz, Ursula Suchanka (beide SPD), Hermann Schuch (FWG), Andreas Zander (Bürgerliste, BL) und Ruth Halbritter (Grüne). gk

Regeln beachten und vor Ort einkaufen

Gutschein-Aktion ist nicht möglich

Aufgrund der Corona-Pandemie haben auch Ladengeschäfte und die Gastronomie in Uffenheim viele Probleme. Deshalb hatte die CSU-Fraktion im Stadtrat die Idee, dass die Stadt Einkaufsgutscheine verteilen könnte. Doch das Haushaltsrecht macht dies unmöglich.

„Die Idee halte ich grundsätzlich für gut“, betonte Bürgermeister Wolfgang Lampe in der Stadtratssitzung. Doch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landratsamtes schiebt der Gutschein-Aktion einen Riegel vor. „Aus haushaltsrechtlicher Sicht widerspricht die im Antrag vorgeschlagene Gutscheinaktion dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“, heißt es in der Antwort des Landratsamtes. Zumal es sich hierbei auch nicht um die Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe der Stadt handele. Gestützt wird die Stellungnahme auch durch die Haltung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration.

Die CSU hatte in ihrem Antrag angeregt, Einkaufsgutscheine in Höhe von fünf bis zehn Euro unter Volk zu bringen. Da die Stadt wegen der ausgefallenen Feste unter anderem Freimarken einspare, hätte dieses Geld für die Aktion genutzt werden können.

Da Gutscheine wie von der CSU gewünscht rechtlich nicht umsetzbar sind, zog die CSU den Antrag zurück. Bürgermeister Lampe appelliert aber an alle Bürger und Bürgerinnen, in Uffenheim einzukaufen – unter Beachtung der derzeit geltenden Regeln. Diesem Appell schloss sich das Ratsgremium an.

In der Stadtratssitzung beschlossen die Ratsmitglieder zudem, dem Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Metropolregion Nürnberg beizutreten. Seit 2017 ist die Metropolregion Nürnberg eine ausgezeichnete Fairtrade-Region, die erste in Europa, die diesen Titel tragen darf. Ziel der Fairen Metropolregion ist es, das Bewusstsein für den fairen Handel in der Region zu stärken und insbesondere in der kommunalen Beschaffung die Einbindung von ökologischen Kriterien auszubauen.

Die Aktion Mitfahrbanke ruht. Stadtrat Heiko Maar informierte, dass man die Umsetzung des Projektes wegen Corona auf das nächste Jahr verschoben hat.

Beim Projekt Hallenbadsanierung befindet man sich laut Bürgermeister Wolfgang Lampe in der Phase der Ausschreibung. Die Planungen liefen. Allerdings werde sich der Start verzögern. Lampe schätzt, dass es statt Herbst 2021 wohl Mitte 2022 werden wird, bis das Bad wieder genutzt werden kann. gk

Nachbarschaftshilfe Uffenheim

Tel.: 0151 / 62 800 111

E-Mail: nachbarschaftshilfe@uffenheim.de

Verschenkbörse

Zu verschenken

Haben Sie was zu verschenken?

Suchen Sie schon lange nach ...?



Wenn Sie gebrauchte Gegenstände kostenlos abgeben möchten oder etwas Bestimmtes suchen, was Ihnen unsere Leserinnen und Leser gern schenken würden, dann können Sie im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim **kostenlos**

eine entsprechende Anzeige unter unserer Rubrik „Verschenkbörse“ aufgeben.

Dazu wenden Sie sich telefonisch (09842 207-12), per Fax (09842 207-32) oder schriftlich an die Redaktion des Mitteilungsblattes, Kennwort „Verschenkbörse“. Geben Sie dazu die von Ihnen angebotenen Artikel sowie Ihre Telefonnummer an, gegebenenfalls auch in welcher Zeit Sie erreichbar sind (Ihre Adresse wird nicht veröffentlicht). Meldungen, die bis jeweils

mittwochs um 12:00 Uhr eingehen, erscheinen in der Regel in der nächsten Ausgabe.

Machen Sie sich und anderen eine Freude, indem Sie sich rege an unserer „Verschenkbörse“ beteiligen! Dadurch kann manches gute Stück weitere Verwendung finden, statt aus Mangel an einem Abnehmer auf dem Müll zu landen. Und Sie finden sicherlich auch endlich das, was Sie schon so lange suchen!

Euro-Paletten, 125 x 80 cm

Abzuholen nach Rücksprache bei Tel. 09842 2372

Neues aus der Bücherei

Die Stadtbücherei Uffenheim hat seit 11. Mai 2020 wieder geöffnet!

Die Öffnungszeiten der Bücherei sind:

Montag: 11:30 Uhr - 14:00 Uhr
 und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
 und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Es können nur bis zu 5 Personen gleichzeitig die Bücherei besuchen.

Am **Brückentag, 12.06.2020** bleibt die Bücherei geschlossen!

Wir stellen vor

Marta schläft/ Romy Hausmann

Es ist Jahre her, dass man Nadja für ein grausames Verbrechen verurteilt hat. Nach ihrer Haftentlassung wünscht sie sich nichts sehnlicher, als ein normales Leben zu führen. Doch dann geschieht ein Mord. Und der soll ungeschehen gemacht werden. Ein abgelegenes Haus wird zum Schauplatz eines bizarren Spiels, denn Nadjas Vergangenheit macht sie zum perfekten Opfer - und zur perfekten Mörderin.

Marianengraben/ Jasmin Schreiber

Paula braucht nicht viel zum Leben: ihre Wohnung, ein bisschen Geld für Essen und ihren kleinen Bruder Tim, den sie mehr liebt als alles auf der Welt. Doch dann geschieht ein schrecklicher Unfall, der sie in eine tiefe Depression stürzt. Erst die Begegnung mit Helmut, einem schrulligen alten Herrn, erweckt wieder Lebenswillen in ihr. Und schließlich begibt Paula sich zusammen mit Helmut auf eine abenteuerliche Reise, die sie beide zu sich selbst zurückbringt.

Herkunft/ Sasa Stanisic

Sasa Stanisic über sein Buch: HERKUNFT ist ein Buch über den ersten Zufall unserer Biografie: irgendwo geboren werden. Und was danach kommt. HERKUNFT ist ein Buch über ein Dorf, in dem nur noch dreizehn Menschen leben, ein Land, das es heute nicht mehr gibt, eine zersplitterte Familie, die meine ist. HERKUNFT ist ein Abschied von meiner dementen Großmutter. Während ich Erinnerungen sammle, verliert sie ihre. HERKUNFT ist ein Buch über meine Heimat, in der Erinnerung und der Erfindung. Ein Buch über Sprache und Scham, Ankommen und Zurechtkommen, Glück und Tod.

Der Wal und das Ende der Welt/ John Ironmonger

Ein kleines Dorf, eine Epidemie, eine globale Krise und eine große Geschichte über die Menschlichkeit: Erst wird ein junger Mann angespült, und dann strandet der Wal. Die dreihundert-sieben Bewohner des Fischerdorfs St. Piran spüren sofort: Hier beginnt etwas Sonderbares. Doch keiner ahnt, wie existentiell ihre Gemeinschaft bedroht ist, das ganze Land und vielleicht die ganze Welt, weil alles mit allem zusammenhängt. - Das Buch der Stunde, das uns Hoffnung macht.

Die Hölle war der Preis/ Hera Lind

Gisa Stein, genannt Peasy, wächst in Oranienburg nahe Berlin auf. Ihr Traum ist es, Tänzerin zu werden, und sie schafft es bis

an die Staatsoper. Doch hier gerät sie in die Fänge der Stasi. In ihrer

Verzweiflung versucht sie mit ihrem Ehemann Edgar, einem rebellischen Architekten, in den Westen zu fliehen. In einer kalten Januarnacht 1974 wird das Paar an der Grenze festgenommen und wegen Republikflucht zu fast vier Jahren Haft verurteilt. Was Gisa dann im Frauenzuchthaus Hoheneck durchmacht, ist die Hölle. Von unzähligen Briefen, die Edgar ihr schreibt, erreicht sie nur ein einziger: Er liebt sie und glaubt die Lügen nicht, die im Gefängnis über sie verbreitet werden. Aber Gisa hat ein Geheimnis. Wie hoch ist der Preis dafür?

Neue Sachbücher:

Dem Mut ist keine Gefahr gewachsen/ Rüdiger Nehberg – Ein abenteuerliches Leben - Fünf Hausmittel ersetzen eine Drogerie – Mehr als 300 Anwendungen und 33 Rezepte

Wir gratulieren



Wir wünschen unseren Jubilaren, die im Laufe der kommenden Wochen ihren Geburtstag feiern dürfen, von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Am 06.06. zum 76. Geburtstag

Rolf Baumeister, Albrecht-Dürer-Straße 4

Am 06.06. zum 76. Geburtstag

Margarethe Schwemmer, Schillerstraße 17

Am 07.06. zum 84. Geburtstag

Helmut Veeh, Friedenstraße 6

Am 07.06. zum 82. Geburtstag

Hans Oppelt, Wallmersbach 61

Am 08.06. zum 75. Geburtstag

Brunhild Bauer, Ringstraße 25

Am 09.06. zum 83. Geburtstag

Rudolf Blindenhöfer, Mühlstraße 16

Am 09.06. zum 76. Geburtstag

Susanna Kramer, Sparkassenstraße 1

Am 10.06. zum 83. Geburtstag

Helmut Lichteneber, Spitalplatz 2

Am 10.06. zum 75. Geburtstag

Marianne Fleißner, Krankenhausstraße 8

Am 11.06. zum 89. Geburtstag

Thea Brumbach, Langensteinach 80

Am 12.06. zum 85. Geburtstag

Franz Sandmann, Burgbernheimer Straße 1

Am 12.06. zum 75. Geburtstag

Vahide Demirci, Fohlenhofweg 16

Am 13.06. zum 79. Geburtstag

Dieter Gräf, Frankenbergstraße 5

Am 13.06. zum 77. Geburtstag

Ernst Kistner, Wallmersbach 47

Am 14.06. zum 76. Geburtstag

Helmut Breiter, Kapellbergweg 1

Am 14.06. zum 75. Geburtstag

Giesela Büchele, Ansbacher Straße 33

Am 15.06. zum 83. Geburtstag

Günter Glowatzki, Markgrafenstraße 22

Am 16.06. zum 81. Geburtstag

Johann Oppelt, Ostmarkstraße 4

Am 16.06. zum 80. Geburtstag

Emma Müller, Am Schleleins Keller 7 B

Am 16.06. zum 79. Geburtstag

Werner Knöchel, Am Schlößleinsbuck 5

Am 16.06. zum 75. Geburtstag

Hermann Woloskiewitsch, Goethestraße 38

Am 16.06. zum 70. Geburtstag

Else Kaiser, OT Welbhausen, Hauptstraße 13 B

Am 17.06. zum 80. Geburtstag

Erich Dinkel, Rudolzhofen 5

Am 19.06. zum 91. Geburtstag

Frieda Endreß, Custenlohr 34

Am 19.06. zum 81. Geburtstag

Rudolf Ritter, Burggrafenstraße 26

Veröffentlicht werden folgende Jubilare:

Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit; Geburtstage: ab dem 70. und künftig ab dem 75. Geburtstag jeder weitere (also 76., 77., usw.). Selbstverständlich können Sie dieser Veröffentlichung widersprechen. In diesen Fällen bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig (3 Wochen vorher) mitzuteilen. Ansprechpartner sind die Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt (Tel. 09842 207-14 oder -15).

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle**Reinfels Hermine**

Brennofenweg 9, 97215 Uffenheim
verstorben am 05.05.2020

81 Jahre

Schulen/Fortbildung/VHS

Unglaublicher Aufwand

Um die Anforderung des Kultusministeriums in den Corona-Zeiten erfüllen zu können, sind immense Vorbereitungen, Planungen und komplexe Umsetzungen nötig. Zum Glück besitzt die C.-v.-B.-Schule ein sehr großes Schulhaus sowie ein riesiges Gelände. So wurden zu Beginn, als man mit den Abschlussklassen starten durfte (R 10, Q 12 und FOS 12), jede Schulart in einen eigenen Gebäudeteil „gesteckt“ (Haupt-, West- und Ost-Bau). Es gab großzügige Pausenbereiche (siehe Foto) und jede Klasse hatte ihre eigene Toilette. Alle Vorschriften bei Abstands- und Hygieneregulungen konnten perfekt umgesetzt werden. Zum Glück ist ja immer nur die Hälfte der Klasse pro Woche im Präsenzunterricht, während die andere Hälfte mit Arbeitsaufträgen für Zuhause von den Lehrern versorgt wird – das entzerrt das Ganze etwas.



Selbst der „Neustart“ der Klassen, die im nächsten Jahr Abschluss haben, sowie der Fünft- und Sechstklässler des Gymnasiums und der Realschule klappte reibungslos. Zu

Beginn wurden die „Kleinen“ sogar vom Bus abgeholt (siehe Foto), um auf festgelegten Wegen und bei eigenen Eingängen das Schulhaus zu betreten. Auch gelang es mit angepassten Stundenplänen, einer Neuverteilung der Klassenzimmer oder beispielsweise mit detaillierten Beschilderungen an den Türen, in den Gängen oder am Fußboden, klare Strukturen zu schaffen, die – so zeigte der Schulalltag – dazu führten, dass mit großer Disziplin seitens der Schüler alles ohne Probleme funktionierte. Mit einem neuen Stundenplan nach den Ferien, wenn die Klassen 7 und 8 der Realschule und 7, 8, 9 und 10 des Gymnasiums wieder kommen, muss man dann schauen, ob mit mehr Schülern weiterhin den Corona-Umständen getrotzt werden kann.

Text u. Bild: Ralf Lischka**Großzügige Spende**

Eine erste Palette – insgesamt werden 5000 Flaschen geliefert werden – mit Handdesinfektionsmittel kam am Haupteingang der Bomhard-Schule an. Diese Spende stammt von der Firma KROMACHEM LTD, deren Sitz in England ist.

Zusammen mit dem Technischen Betriebsleiter Friedrich Bauer (links) freute sich der Schulleiter OStD Alfred Lockl (Mitte) über das momentan sehr „kostbare Gut“, das überall benötigt wird.

Ralf Lischka**Foto: Katrin Pfänder**

Ev. Kita St. Johannis



Neue Matschküche

Was gibt es heute zu essen?

Matschknödel mit Gänseblümchensalat und Haselnussblätterbrot.

Der Speiseplan ist äußerst kreativ – je nachdem, was die Natur gerade so hergibt, zubereitet von unseren Köchen und Köchinnen in der neuen Matschküche.

Jetzt, wo die „Freiluftsaion“ im Kindergarten wieder eröffnet ist, freuen sich unsere Kinder über die Überraschung, die wir ihnen mit der neuen Matschküche gemacht haben, besonders. Unsere Kollegin Johanna Weiß hat die Küche zuhause aus Paletten und Baumstammstücken gebaut. Alte Emailtöpfe und –schüsseln, Pfannenwender, Rührlöffel und Schöpfkellen gab es aus verschiedenen Altbeständen geschenkt und so konnte sofort mit dem Kochen und Backen losgelegt werden. Das besondere an unserer neuen Matschküche: Sie hat sogar eine Röhre mit einem herausziehbaren „Blech“. Das macht die Nutzung noch vielseitiger. Die Matschküche ist im Inneren einer großen Gruppe von Fliedersträuchern aufgestellt und hat daher ihren eigenen Raum. Der nahegelegene Sandkasten und die Wasserleitung bieten weitere „Rohstoffe“, die beim Kochen und Backen verarbeitet werden können.



Foto: Gudrun Trabert

Warum ist die Matschküche nicht nur eine Freude für die Kinder, sondern auch noch pädagogisch wertvoll? Wichtige Sinneserfahrungen werden gemacht (glitschig, rau, glatt, weich, hart...) und der entsprechende sprachliche Wortschatz dabei gefördert. Die Kenntnis über Blumen, Gräser und Blätter vertieft, Pflanzenteile werden beim Namen genannt, die verschiedenen Wachstumsphasen einer Pflanze genauer wahrgenommen. Und nicht zuletzt wird auch das Natur- und Umweltbewusstsein gefördert, denn es dürfen nicht wahllos und in großen Mengen Pflanzen ab- und ausgerissen werden. Und weil unsere Kinder von der neuen Matschküche so begeistert sind, baut unsere Kollegin Johanna gleich noch eine zweite. Die ist für die geplante Naturgruppe reserviert. Wir freuen uns sehr darüber.

Herzliche Grüße

Gudrun Trabert mit Team und den fleißigen Köchinnen und Köchen der Ev. Kita St. Johannis

Evang. Kita Karoline Kolb



Wer einen Paten hat kann sich freuen – so wie wir!

Dankbar und stolz sind wir darüber, dass der Edeka Markt Blümlein sein Patenamnt zu unserer Kita so gewissenhaft umsetzt. Vor einiger Zeit konnten wir uns mit fröhlichen Liedern dafür herzlich bedanken, als Herr Egermeier und Frau Blümlein vom Edeka Markt den Erlös des Weihnachtsgewinnspiels an uns übergeben haben. Trotz Corona Zeiten wurde erneut eine tolle Aktion ermöglicht. Bereits vor einigen Jahren haben wir ein Hochbeet durch die Edeka Stiftung erhalten, welches jedes Jahr verantwortungsvoll bepflanzt

wird. Auch wenn wir in unserer Kita viele Pflanzen selbst säen, pikieren und pflegen, freuen wir uns darüber, wenn wir unseren Gemüsegarten erweitern können. Unsere Kitakinder wissen natürlich, dass das Gemüse im Garten oder auf dem Feld angebaut wird und nicht im Supermarkt wächst. Ganz besonders ist es, wenn der Supermarkt von nebenan Gemüsepflanzen einpflanzt, damit diese bei uns wachsen und wir dann, nach liebevoller Pflege, das schmackhafte Gut ernten können.

Es wurden Karotten und Radieschen gesät, sowie Gurken, Salat, Rotebeete und Kohlrabi gepflanzt. In diesem Jahr konnten die Kinder leider nur von der Terrasse aus beim Pflanzen des Hochbeetes zusehen. Kaum war die Pflanzaktion vorbei, kamen die Jungen und Mädchen ganz nahe, um zu bestaunen, was da im Hochbeet geschehen ist. Ein Mädchen freute sich ganz besonders über die Karotten und sagte: „Karotten esse ich besonders gern und weißt du auch warum, weil wenn man viele Karotten isst, kann man den Osterhasen besser sehen.“ Das ist natürlich auch eine sehr schöne Theorie. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass uns auch Herr Egermeier zur Pflanzaktion besucht hat. Er hatte herrliches Gemüse, welches schon fertig gewachsen war, mitgebracht. Dieses haben sich die Jungen und Mädchen in einem leckeren Salat gut schmecken lassen.

Wussten Sie:

Dass vielen Kindern das Gärtnern Spaß macht! Zu Beginn beobachten die Kinder den Erwachsenen, was dieser im Garten macht. Mit fünf bis sechs Jahren übernehmen die Jungen und Mädchen dann schon immer mehr Verantwortung. Zu diesem Zeitpunkt sind ein kleines Beet oder eine Pflanzkiste eine sinnvolle Idee. Folgende Pflanzen eignen sich für die Nachwuchsgärtner: Erdbeeren, Schnittlauch, Kohlrabi, Radieschen und Karotten. Viel Spaß beim Gärtnern!

Für die Kinder besonders spannend ist es, wenn gemeinsam mit dem Erwachsenen nach einem Regenwurm gegraben oder gemeinsam beobachtet wird, wie der Käfer über die Erde krabbelte. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Draußen sein und buddeln sowie pflanzen und säen.

Sonja Markert

Impressum



Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim

mit den Stadtteilen Brackenlohr, Custenlohr, Langensteinach, Rudolphofen, Uttenhofen, Wallmersbach und Welbhausen.

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Stadt Uffenheim, Wolfgang Lampe, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim oder seine jeweilige Vertretung im Amt. Verantwortlich für die Beiträge der Schulen, Kirchen, Vereine etc. ist der jeweilige Verfasser.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Der Stadt Uffenheim steht es frei, redaktionelle Kürzungen vorzunehmen bzw. Texte abzulehnen.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Bürozeiten: Evang.-Luth. Dekanat, Luitpoldstr. 3, Uffenheim
Mo. – Fr. 9:00 – 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 17:00 Uhr,
Do. 14:00 – 18:00 Uhr (Hinweis: In den Ferien ist das Büro nur vormittags geöffnet)

Zu erreichen sind wir:

Pfarrstelle I: Dekan Karl-Uwe Rasp, Tel.: 09842 93680,
Fax: 09842 936820, E-Mail: dekanat.uffenheim@elkb.de

Pfarrstelle II: Pfarrerin Anita Sonnenberg, Tel.: 09842 8619,
Fax: 09842 952881, E-Mail: anita.sonnenberg@elkb.de

Pfarrstelle III: Pfarrerin Heidi Wolfsgruber,
Tel.: 09339 989997, E-Mail: heidi.wolfsgruber@elkb.de

Dekanatskantorin: Agnes von Grotthuß, Tel.: 09842 9361770,
E-Mail: agnes.grotthuss@elkb.de

Dekanatsjugendreferent:

Ralf Romankiewicz, Tel.: 09842 438,
E-Mail: info@ej-uffni.de

Vertrauensmann des Kirchenvorstandes:

Hans-Martin Walther,
Tel. 09842 9369699, E-Mail: martin.walther@rycobel.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 04.06.2020

15:00 Uhr **Andacht im Gerlach-von-Hohenlohe-Stift** (über die Haussprechanlage) | Pfarrerin Anita Sonnenberg |

Sonntag, 07.06.2020

09:30 Uhr **Gottesdienst** in der Stadtkirche | Pfarrerin Anita Sonnenberg

Freitag, 12.06.2020

19:30 Uhr **Abendandacht vor der Jobstkapelle** (im Freien) | Pfarrerin Anita Sonnenberg

Sonntag, 14.06.2020

09:30 Uhr **Gottesdienst** in der Stadtkirche | Pfarrerin Anita Sonnenberg

Bitte beachten Sie die besonderen Schutz- und Hygienevorschriften für Gottesdienste

Auf Beschluss der Staatsregierung dürfen ab 04.05.2020 wieder Gottesdienste gefeiert werden. Es gelten jedoch besondere Schutz- und Hygienevorschriften. Diese sind unbedingt zu beachten, wie beispielsweise Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektion, Abstandsregeln. Ein Sicherheitsteam wird Sie darauf beim Betreten der Kirche hinweisen. Nähere Infos finden Sie zeitnah unter www.dekanat.uffenheim.de und in den Schaukästen.

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit

Ohne diesen Schutz können wir keinen Zutritt zur Kirche gewähren.

Gottesdienste finden bis auf weiteres nur in der Stadtkirche statt.

Nur die Stadtkirche ist geeignet für Gottesdienste in Zeiten von Corona, weil es dort mehrere Ein- und Ausgänge gibt.

Grabpflege mit sechs Handwägen vereinfacht

Drei neue Transportwagen - Pfandstationen stehen auf dem Uffenheimer Friedhof bereit

Um die Grabpflege zu erleichtern, hat die Evangelische Kirchengemeinde Uffenheim für knapp 2.000 Euro sechs Handwägen für den Friedhof angeschafft. Die mit Vollgummireifen ausgestatteten Fahrzeuge erleichtern den Transport von Blumenerde, Grabschmuck und weiteren Utensilien für die Grabpflege.

Einfache Nutzung nach dem bewährten Einkaufswagen-Pfandsystem

Je zwei Wägen stehen an den drei Eingängen (Ansbacher Straße, Sudetenstraße und Friedhofsweg) bereit und können gegen ein Münzpfand von einem oder zwei Euro ausgeliehen werden. Das Pfandsystem funktioniert genauso wie bei den Einkaufswagen im Supermarkt. Um einen Handwagen zu entnehmen, steckt man eine Münze in die Station. Sobald man den Wagen nach Gebrauch zurückbringt, kann die Münze wieder entnommen werden. „Durch dieses Service-Angebot wird die Grabpflege auf dem großen Friedhofsgelände erheblich vereinfacht“, freut sich Dekan Uwe Rasp.

Träger appelliert an die Vernunft der Bürger

Die Verantwortlichen der Evang. Kirchengemeinde Uffenheim appellieren als Träger des Friedhofs an die Vernunft der Bürger. „Wir bitten um einen entsprechend verantwortungsvollen Umgang mit den angeschafften Wägen, die nur auf dem Gelände des Friedhofs genutzt werden dürfen, damit sich viele Nutzer*innen lange daran erfreuen können“, wünschen sich die Kirchenvorsteher*innen mit Vertrauensmann Hans-Martin Walther.



Vater und Sohn Hirt sind begeistert von den „mobilen Helfern“
Foto: Sonja Schneider-Rasp

Disziplinierte Gottesdienstbesucher



Dekan Uwe Rasp beim Gottesdienst am 24.05.2020 in der Stadtkirche
Foto: Sonja Schneider-Rasp

Seit dem 10. Mai finden im Dekanat Uffenheim wieder Gottesdienste statt.

Die Kirchenvorstände hatten entsprechende Sicherheitskonzepte erarbeitet, die in den jeweiligen Kirchen ausliegen. Für jede Kirche wurde die maximale Besucherzahl festgelegt, die Sitzplätze wurden entsprechend gekennzeichnet, ein Ordnungsteam wurde installiert und Hinweisschilder platziert. So auch in der Stadtkirche in Uffenheim. Dort werden die Gottesdienste abwechselnd von Dekan Uwe Rasp und den beiden Pfarrern Anita Sonnenberg und Heidi Wolfsgruber gestaltet.

Die Freude darüber, miteinander Gottesdienst feiern zu können, vereinte die Gemeindeglieder im gesamten Dekanat.

Wir haben durchweg sehr disziplinierte Besucher*innen erlebt, die mit Masken zum Gottesdienst kamen und die Abstände einhielten, war der einstimmige Tenor der Verantwortlichen. An die verkürzte Form mit reduzierter Liturgie und Gesang, müsse man sich noch gewöhnen, darüber waren sich die Besucher*innen einig. Dennoch überwiege die Kraft, der Trost und die Impulse, die man aus dem Wort Gottes und den Orgelklängen erhalte.

Sieben und mehr Wochen Zuversicht: Impuls zu Pfingsten

„Seid getrost. - Gott wird Euch einen anderen Tröster geben!“

aus dem Johannesevangelium, Kapitel 14, 16

Liebe Leserinnen und Leser

Wer ist hier eigentlich nicht ganz bei Trost: diejenigen, die gegen die Schutzmaßnahmen protestieren oder diejenigen, die sie einfach befolgen? Nicht bei Trost sein, das heißt in Unruhe sein. Stürmische Zeiten bringen das so mit sich. Die Sehnsucht nach anderen Zeiten ist groß. Doch wie kommt es zu anderen Zeiten?



Matthäus erzählt in seinem Evangelium, wie die Jünger im Boot Jesus übers stürmische Wasser laufen sehen und ihn für ein Gespenst halten: „Aber Jesus sprach: Seid getrost, ich bin's; fürchtet euch nicht! Petrus aber antwortete ihm: Herr, bist du es, so befehl mir, zu dir zu kommen auf dem Wasser (Mt 14, 25f). Petrus meint, die neue, ganz andere Zeit beginnt durch Befehle von oben, die man dann nur befolgen muss. Vor lauter Angst geht er auf dem Wasser dann jedoch beinahe unter. Er erfährt: so wirklich taugt das nicht, wenn mein Obrigkeitendenken mit einer inneren Unsicherheit einhergeht.

Auch der Protest gegen eine vermeintlich global agierende Herrscherclique quillt aus der Angst gegenüber trostlosen Mächten, denen man sich gleichsam hilflos ausgeliefert fühlt.

Ins Damals wie ins Heute spricht Christus seinen Trost hinein: *Ich will den Vater bitten und er wird euch einen anderen Tröster geben, dass er bei euch sei in Ewigkeit: den Geist der Wahrheit (...) und er wird in euch sein. (Johannes 14, 16f).* Wirklich andere Zeiten kommen von innen heraus! Vom Geist der Wahrheit, der mich im Innersten trösten wird.

Pfingsten ist das Fest dieser Geistkraft, die uns Menschen befähigt auf begeisternde Weise in die Welt hinein zu wirken. Es ist also ganz leicht, diesen Geist zu erkennen: Wer oder was

berührt mich wirklich tröstlich? Wo spüre ich: Ja, darin steckt eine ewige Wahrheit, danach möchte ich mich ausstrecken!

Doch wie kommt diese Geistkraft, die da weht, wo sie will, zur mir, in mich hinein? Vielleicht, indem ich ihr erlaube, sich tief in mich hinein zu atmen, zu singen, zu beten? Ich schlage vor: Nicht groß fragen, sondern wagen!

Den Geist Gottes wagen – das wünsche ich Ihnen und Euch zu Pfingsten! Herzlich Pfarrerin Heidi Wolfsgruber

Alle wöchentlichen Impulse zum Thema Zuversicht finden Sie auf diesen Webseiten: www.bildung-evangelisch.com & www.dekanat-uffenheim.de

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 07. Juni 2020

Online-Predigt unter uffenheim.lkg.de. Zusätzlich Video-Gottesdienst mit Live-Predigt in der LKG um 10:30 Uhr, Anmeldung unter 09842 360 (Predigt: Hans-Georg Höfler)

Sonntag, 14. Juni 2020

Online-Predigt unter uffenheim.lkg.de. Zusätzlich Video-Gottesdienst mit Live-Predigt in der LKG um 10:30 Uhr, Anmeldung unter 09842 360

Hauskreise und Kleingruppen finden zurzeit online statt. Nähere Informationen unter 09842 360.

Katholische Kirchennachrichten

Kath. Gottesdienste und Veranstaltungen im Seelsorgezentrum Uffenheim für die Zeit vom 07.06. bis 14.06.2020

So. 07.06.

10:30 Hl. Messe

Erstkommunion Johanna Zeuner

Di. 09.06.

09:30 Anbetung mit eucharistischem Segen

So. 14.06.

09:30 Hl. Messe zu Fronleichnam, anschl. eucharistische Anbetung (KEINE PROZESSION)

Gerne senden wir Ihnen unsere Gottesdienstordnung als Newsletter zu. Bitte senden Sie uns eine Mail an herz-jesu.uffenheim@erzbistum-bamberg.de

Vereinsnachrichten

„Re-Start“ der Fünfkämpfer



Mit den modernen Fünfkämpfern nahm Mitte Mai die erste Abteilung der Sportgemeinschaft Bomhardschule Uffenheim ihren Trainingsbetrieb nach der Corona-Zwangspause wieder auf. Obwohl es sich beim Fünfkampf um eine Individualsportart handelt, trainieren die zahlreichen Uffenheimer Nachwuchssportler für gewöhnlich zusammen. Um jedoch den vom Bayerischen Landessportverband vorgelegten strengen Hygienemaßnahmen gerecht zu werden, fand die erste Einheit in Kleingruppen und mit großem

Sicherheitsabstand unter den Athleten statt. Auch der beliebte Fünfkampfkeller mit Fechtbahnen und Laserschießanlage darf noch nicht betreten werden, weshalb das Training nach draußen auf den großen Rasenplatz der Christian-von-Bomhard Schule verlegt wurde. Nach der beinahe 9-wöchigen Pause standen zunächst Übungen der Grundlagenausdauer, Koordination und Athletik auf dem Programm. In den nächsten Tagen und Wochen sollen allmählich Fechteinheiten (aufgrund der Abstandsregeln ohne Lektionen im Duell!) sowie das Schießen mit der Laserpistole

mit aufgenommen werden. Ob die jungen Sportlerinnen und Sportler im Alter zwischen 10 und 17 Jahren allerdings

wieder ins Schwimmtraining einsteigen können, ist noch ungewiss.



Foto und Text: Henning Braunsdorf

Jahresprogramm des Obst- und Gartenbauverein Uffenheim e. V.



Durch die Corona-Pandemie sind unsere geplanten gemeinsamen Veranstaltungen und Fahrten schon aufgrund der vorliegenden Verordnungen des Freistaats bis 31. August nicht erlaubt. Vornean steht natürlich der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder, wobei wir mit der Durchführung von Veranstaltungen äußerst umsichtig umgehen wollen: Deshalb entfällt die geplante Tagesfahrt im Juni. Das Erntefest in der Kreisobstanlage wird ebenfalls nicht stattfinden können, weil der Kreisgarten auf Veranlassung des Landratsamts mit einer Ausgleichssaat angesät ist und deshalb auch keine Kartoffeln angebaut sind. Ab dem 1. September werden wir eine neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung haben. Auf dieser Grundlage können wir über die weitere Gestaltung unseres Programms entscheiden.

Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Lampe wird das Bewertungsteam des OGV auch heuer die Blumenschmuckbewertung wieder durchführen. Wie die Ehrung der Prämierten aus dem Jahr 2019 erfolgt, hängt von der Entwicklung des CoronaVirus ab.

Wir hatten zwar ein zeitiges, warmes Frühjahr, aber die Eisheiligen sind uns auch heuer treu. Der Kaltlufteinbruch am 12. Mai hat doch einige Schäden verursacht. Ich hoffe, dass alle mit dem berühmten „blauen Auge“ davongekommen sind.

Allen Gartenfreunden wünscht die Vorstandschaft neben sonnigem Wetter auch ausreichend Regen.

Ihr OGV Uffenheim e. V. Herbert Geißendörfer, 1. Vors.

ABSAGE:

Brauereibesichtigung am 20. Juni 2020, Steigerwaldklub, ZV Uffenheim

STEIGERWALDKLUB

ZWEIGVEREIN UFFENHEIM



Aus Aktuellem Anlass muss die geplante Brauereibesichtigung,

Bad Windsheim am **20. Juni 2020** abgesagt werden.

AC Uffenheim im ADAC

ADAC

Ortsclub im ADAC Nordbayern e.V.

Herzliche Einladung an alle Mädels und Jungs im Alter von 8 bis 14 Jahren, die gerne das Kartfahren lernen wollen. Das Training findet jeden Samstag ab 09:00 Uhr am

Platz des Lagerhauses der Firma Schilling am Brunnlein in Uffenheim statt.

Auf Euer Kommen (bitte in Begleitung eines Erwachsenen) freut sich das AC Uffenheim Team!

Anmeldung auch telefonisch

bei Stefan Kopp
Tel. Nr. 09842 2275.

Verein für Zivil- und Wehrtechnik

Das Museum ist aufgrund der aktuellen Situation geschlossen.

Aktuelle Informationen finden Sie unter <https://zivilundwehrtechnik.de/>.

Stellenmarkt *aktuell*

» Bildung » Erfolg » Beruf » Zukunft

EINER. ALLES. SAUBER.®
Wohnräume in besten Händen

Ihr Wohntraum mit zauberhaftem Ausblick!

Dachausbau jetzt neu erleben

Dachflächenanierung, Gaube, Balkon, Wohndachfenster Dachumbau und Dachausbau mit Wärmedämmung. Mehr Platz für Bad, Sauna, Hobby und Entspannung.

- » Individuelles Konzept mit kreativen gestalterischen Ideen
- » Komplettangebot für alle handwerklichen Leistungen
- » Festpreis für eine schlüsselfertige Ausführung
- » Angebotssumme = Rechnungssumme
- » Kompetente Bauleitung für alle beteiligten Handwerker
- » Eingespieltes Team, zuverlässige Planung, kurze Bauzeit
- » Saubere Arbeit, stressfreier und bequemer Ablauf
- » Der Staub bleibt draußen.

Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven!
Rufen Sie an: **09842 20177-0**

Steinmetz GmbH

Rudolzhofen 38
97215 Uffenheim
Tel: 09842 20177-0
www.einer-alles-sauber.de

Zimmermeister G. Steinmetz



STADT AUB
Kleine Stadt. Große Freude.

Die Stadt Aub
Landkreis Würzburg

mit ca. 1500 Einwohnern und ihren Ortsteilen
Baldersheim und Burgerroth

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und unbefristet

eine/n Mitarbeiter*in für den Bauhof mit Schwerpunkt Badeaufsicht/Badewassertechnik (m/w/d)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadt-aub.de



Forschungsstelle für fränkische Volksmusik

Anfänge des Musikdrucks

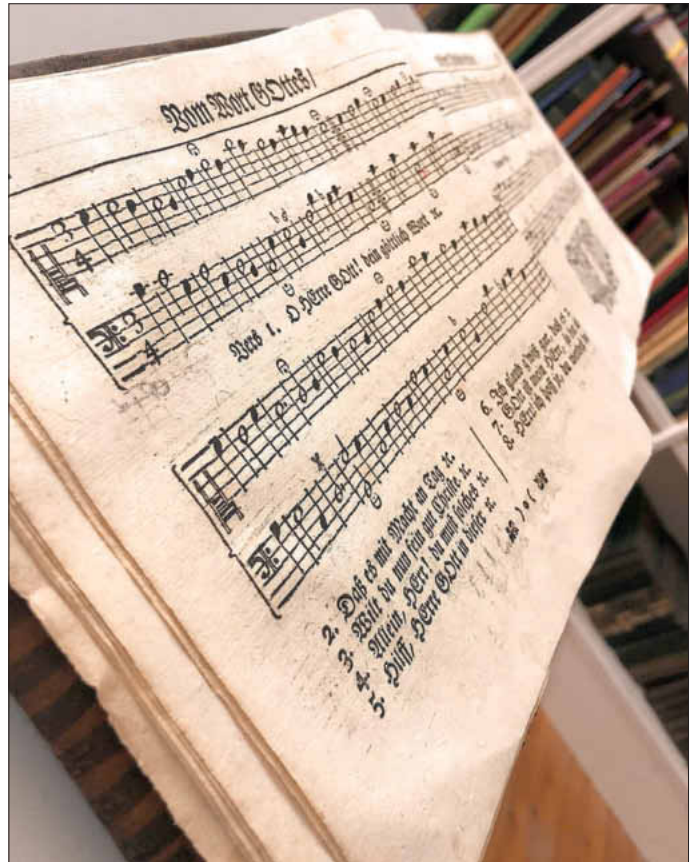
Vor über einem halben Jahrtausend publizierte Ottaviano Petrucci am 15. Mai 1501 in Venedig seinen ersten Musikdruck beweglicher Typen, das „Harmonice Musices Odhecaton.“ Der Odhecaton ist nicht mehr vollständig erhalten, umfasste aber hundert polyphone französische Chansons.

Petrucci (1466-1539) war ein aus Fossombrone bei Urbino (damals Rep. San Marino) stammender Buchdrucker und der erste Musikverleger. Er lernte die deutsche Druckkunst des Gutenbergschen Buchdrucks (um 1450 entstanden) kennen und wendete die neue Form beweglicher Typen auf die Musik an. Das Verfahren hatte ihm vorausgehend bereits Ulrich Hahn seit 1476 angewendet, jedoch nur bei Choralnotation. Die Choralnotation bestimmt lediglich Tonhöhen. Petrucci druckte schließlich die erste Mensuralnotation aus beweglichen Typen; diese Notation setzt Töne bereits in ihrer Rhythmik und Dauer ins Verhältnis.

1498 erhielt Petrucci das Patent, das ausschließliche Privileg auf zwanzig Jahre, Mensuralmusik sowie Orgel- und Lauten-Tabulaturen zu

drucken und zu verkaufen. Daraufhin gründete er eine Druckerei. Seine Drucke zeichneten sich durch große Vollkommenheit und Schönheit aus, ermöglichten jedoch lediglich den Druck einstimmiger Musik pro Liniensystem. Petruccis Druckmethode baute sich in drei Phasen auf: zunächst wurden die Linien gedruckt, ihnen folgten die Noten und am Schluss wurde der Text hinzugefügt. Aufgrund des schrittweisen Drucks war eine hohe Präzision notwendig. Dem Odhecaton folgten Ausgaben geistlicher und weltlicher Volksmusik, später (Orgel- / Lauten-) Tabulaturen und literarische Werke.

Im Jahr 2008 wurde dem Musikdrucker Ottaviano Petrucci das „International Music Score Library Project“ (IMSLP) gewidmet, das seit der Untertitel „Petrucci Music Library“ trägt. IMSLP ist ein Projekt zur Schaffung einer virtuellen Online-Bibliothek für gemeinfreie Musiknoten. Es umfasst derzeit eine Sammlung von 158650 Werken und 513960 Notendateien von 18779 Komponisten und 539 Künstlern.



Eines der ältesten Buchdrucke im Archiv der Forschungsstelle ist „Des evang. Zion musikalische Harmonie für Bayreuth, Onolzbach, Nürnberg. 2. Teilband“ (FFV_GL_0252) vermutlich aus dem Jahr 1731. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die Noten schon runde Köpfe.
Foto: Forschungsstelle für fränkische Volksmusik

Was sonst noch interessiert



Freiwilligenzentrum Caritas Neustadt/ Aisch

Coronazeiten machen erfinderisch

Auch im Bürgerschaftlichen Engagement entstehen derzeit neue Projektideen und Wege, wie Menschen zueinander finden, voneinander hören und einander inspirieren.

So hat eine Landkreis-Bürgerin ihr in Kürze erscheinendes Buch „geöffnet“ und liest daraus Texte in fränkischem Dialekt, spitzzüngig und sehr treffend.

Der erste Podcast ist bereits veröffentlicht, zu finden auf der Homepage des Freiwilligenzentrums <https://freiwilligenzentrum-nea.de/aktuelles/>

podcast (auch zum Download) und auf Spotify unter dem Link

<https://open.spotify.com/show/4oSUHbkvVYsvE9SZErDRSN> abrufbar.

Die Autorin selbst schreibt dazu:

Obachd! Mir ham was gegen Corona!

Fei echd! Wos für die Ohrn!

Hä? Wie, des glabsd nedd?

Edz echd, des hilfd:

Do bisd nemmer so alans,

do hasd Underhaltung und scho gehds dir besser!

Wersd scho seng - und vor allem hörn: Frangn digidol!“



Tel. (098 42) 85 13

E-Mail: info@autoservice-paul.de

Autohaus Paul e. K.

Eine Werkstatt - alle Marken

Buchenweg 5, 97215 Uffenheim

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

07:30 12:00

12:45 18:00

Samstag

08:00 12:00



Opel Servicepartner

Tel. (098 42) 98400

E-Mail: info@opelservice-paul.de



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Tel: 093 31 / 804625

Angerstraße 8
97199 Hopperstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

Bücherbus mit neuem Fahrplan

Ab 18. Mai nahm der Bücherbus mit einem geänderten Fahrplan seinen Betrieb wieder auf.

Allerdings gelten einige Einschränkungen und Regeln:

Im Bücherbus muss von allen Personen, die 6 Jahre oder älter sind, ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Wegen der Abstandsregelung ist es aufgrund der begrenzten Besucherfläche nicht gestattet, dass sich Besucher aus mehreren Haushalten gleichzeitig im Bücherbus aufhalten.

Deshalb musste der bisher geltende Bücherbus-Fahrplan geändert werden. Viele Haltestellen werden jetzt zu anderen Zeiten wie gewohnt angefahren; einige nicht mehr am Nachmittag, sondern vormittags.

Der Plan ist im Internet auf www.kreis-nea.de/qr/buecherbus abrufbar. Telefonische Auskunft ist außerdem in der Kreisbücherei Neustadt (Tel. 09161 92-2700) oder unter buecherbus@kreis-nea.de erhältlich.

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Pflegefachkraft – der Beruf mit Perspektive

Sozial, zukunftsreich und „nice“

Gerade jetzt zeigt sich – Fachpersonal in den Pflegeberufen ist wichtig und gefragt. Angehende Pflegekräfte arbeiten in einem abwechslungsreichen, krisensicheren Job mit attraktiver Ausbildungsvergütung. Die Arbeit mit und für den Menschen sowie eine wohnortnahe und abwechslungsreiche Ausbildung sind weitere Vorzüge der neuen generalistischen Pflegeausbildung. Mit neu gestaltetem Berufsbild bietet das Zentrum für Pflegeberufe NEA ab 1. September 2020 Schülern die

Möglichkeit beruflich durchzustarten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei: Zentrum für Pflegeberufe NEA, Goethestraße 6, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162 922389, www.pflegeschule-nea.de

Oder Gesundheitsregion-plus, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 2, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Tel. 09161 92-5312, www.gesundheitsregion.kreis-nea.de

Damit Ihr Auto wieder glänzend dasteht.



Der Karosserie und Lack Service

Die „Karosserie & Lack Spezialisten“ in Uffenheim.

Unser professioneller Service im Schadensfall bietet Ihnen:

- Vororthilfe
- 24-Stunden Abschlepp- und Notdienst
- seit 70 Jahren ADAC Vertragspartner
- umgehende Bereitstellung eines Unfall-Ersatzwagen
- Reparatur nach Herstellervorgaben
- Verwendung von Originalteilen
- HighTech-Werkstatttechnik und Ausstattung
- geschulter Serviceberater Karosserie & Lack
- Fachpersonal Karosserie & Lack
- KnowHow im Abwicklungsprozess von Versicherungsformalitäten
- Sofort-Gutachten per Video
- Unfall-Rundum-Service
- Spezialist für PKW Glasschäden und Glasreparaturen

Vorsprung durch Service.



Ihr
Volkswagen-
Partner

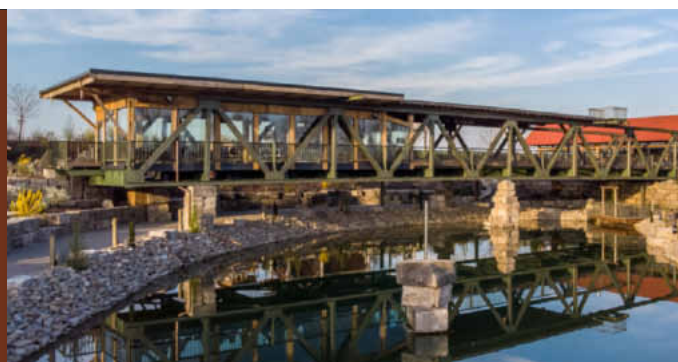
AUTOHAUS
SCHÜRMANN
Uffenheim

Würzburger Straße 27 · 97215 Uffenheim
Telefon (0 98 42) 80 35 · Telefax (0 98 42) 72 29
www.volkswagen-schuermann.de



Biergarten
Do & Fr: 16 - 20 Uhr
Sa & So & Feiertags: 12 - 20 Uhr

Gasthaus Heimatschmankerl
Do & Fr & Sa: 17 - 22 Uhr
So & Feiertags: 12 - 22 Uhr



Kommt vorbei - Leckereien aus dem Steinbackofen, bunte Salate, abwechslungsreiche Hauptgänge und süße Desserts - in einmaliger Kulisse und traumhaft viel Platz. Mit kleinen Überraschungen in der Kinderkarte. Reservierung erwünscht



Werde Teil des Brückenbaron-Teams.
Jetzt bewerben

GENIEßEN
DRINNEN UND DRAUBEN

Bolzhausen | 09337 996899
www.brueckenbaron.com



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien